

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

5/2015

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Der Gründungszuschuss vor und nach der Reform

Same same, but different: Ein Vergleich der
Teilnehmerstrukturen

Katalin Evers
Michael Schleinkofer

ISSN 2195-2655

Der Gründungszuschuss vor und nach der Reform

Same same, but different: Ein Vergleich der Teilnehmerstrukturen

Dr. Katalin Evers (IAB)

Dr. Michael Schleinkofer (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	5
Abstract.....	5
1 Einleitung und Motivation.....	6
2 Existenzgründungsförderung für Arbeitslose im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	7
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Gründungsförderung.....	7
2.2 Gründungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit	9
3 Die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit: Eine kurze Bilanz und Erwartungen an das überarbeitete Instrument.....	13
4 Deskriptiver Vergleich der beiden Fördervarianten des Gründungszuschusses .	15
4.1 Datenbasis	15
4.2 Vorgehensweise und Fragestellungen	16
4.3 Vergleich der Teilnehmerstrukturen	17
4.4 Potenzielle Mitnahmeeffekte	22
5 Vertiefende Analyse des novellierten Gründungszuschusses.....	24
5.1 Vorgründungsphase	25
5.2 Gründungsphase.....	29
5.3 Nachgründungsphase	31
5.3.1 Nachhaltigkeit	31
5.3.2 Soziale Absicherung und Bedeutung der Förderung	38
6 Fazit.....	44
Literatur	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gründungszuschuss vor und nach der Reform	9
Tabelle 2	Realisierte Interviews.....	16
Tabelle 3	Vergleich von ausgewählten Merkmalen in beiden Programmvarianten	21
Tabelle 4	Potenzielle Mitnahmeeffekte I.....	23
Tabelle 5	Potenzielle Mitnahmeeffekte II.....	24
Tabelle 6	Merkmale hinsichtlich der Vorgründungsphase.....	28
Tabelle 7	Merkmale hinsichtlich der Gründungsphase.....	30
Tabelle 8	Erwerbsstatus und Dauerhaftigkeit der Selbstständigkeit	32
Tabelle 9	Einkommenssituation ¹ und Haushaltskontext.....	35
Tabelle 10	Beschäftigtenstruktur zum Befragungszeitpunkt	36
Tabelle 11	Analyse der bereits beendeten, ehemals geförderten Unternehmen	38
Tabelle 12	Soziale Absicherung	40
Tabelle 13	Zweite Förderphase.....	42
Tabelle 14	Bedeutung der Förderung.....	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Gründungsförderung im Rechtskreis SGB III, 2000-2013	10
Abbildung 2	Förderquote in 2010 (in %).....	12
Abbildung 3	Rückgang der Förderquote zwischen 2010 und 2012 (in %)	12
Abbildung 4	Pull-Motive nach Region und Geschlecht nach der Novellierung.....	26
Abbildung 5	Push-Motive nach Region und Geschlecht nach der Novellierung	27
Abbildung 6	Branchenstruktur der Gründungen	31
Abbildung 7	Verbleib in der Selbstständigkeit	33
Abbildung 8	Bedeutung der Förderung	44

Zusammenfassung

Zum 28. Dezember 2011 wurde der Gründungszuschuss (§§ 93, 94 Sozialgesetzbuch III – SGB III) vollständig in eine Ermessensleistung umgewandelt. Durch die Veränderungen sollten erhebliche Kosteneinsparungen und eine Verringerung von Mitnahmeeffekten realisiert werden. Der vorliegende Forschungsbericht diskutiert die Ergebnisse aus der quantitativen Evaluation des reformierten Gründungszuschusses. Die Entwicklung der Förderzahlen und der damit verbundenen Ausgabenhöhe zeigt, dass die mit der Reform verbundenen Kosteneinsparungsziele erreicht worden sind. Dabei ist der Rückgang regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Tendenziell war er am höchsten in diejenigen Arbeitsagenturen, in denen vor der Reform überproportionale Förderquoten beobachtet wurden.

Deskriptive Vergleiche basierend auf telefonischen Befragungen der Geförderten vor und nach der Novellierung zeigen eine Veränderung der Teilnehmerstrukturen im Zeitablauf. Nach der Reform wurden tendenziell Ältere und höher Gebildete gefördert. Der Anteil von Frauen und Geförderten aus Ostdeutschland hat sich ebenfalls erhöht. Die gesamtwirtschaftliche Verschiebung zu einer Dienstleistungsgesellschaft ist auch bei den geförderten Gründungen zu beobachten.

Potenzielle Mitnahmeeffekte des Gründungszuschusses wurden auf unterschiedliche Arten abgebildet. Sie haben nach der Novellierung anteilmäßig zugenommen von 19,0 % auf 28,2 % bzw. von 7,1 % auf 10,3 %. Gleichzeitig ist die absolute Bedeutung von potenziellen Mitnahmen deutlich zurückgegangen.

Abstract

The 'Start-up Scheme' (§ 93, 94 SGB III) was 28 December 2011 fully converted to a discretionary power. Significant cost savings and a reduction of entrainment effects should be implemented by the changes. This paper discusses the results of the quantitative evaluation of the reformed 'Start-up-Scheme'. The development of support numbers and the associated expenditure shows that the cost saving targets associated with the reform have been achieved. While the decline is regionally very different. He tended to be highest in those employment agencies where pre-reform disproportionate funding quotas were observed.

Descriptive comparisons based on telephone surveys of funded show a change in the structures of the participants before and after the amendment. After the reform, mature and educated were promoted tend to be. The proportion of women and funded from East Germany has also increased. The overall shift to a service economy can be observed also at the funded start-ups.

Potential deadweight effects of the founding grant were depicted in different ways. The share of them increased after the amendment by 19.0% to 28.2% or from 7.1% to 10.3%. At the same time is the absolute importance of potential took significantly declined.

1 Einleitung und Motivation

Seit 1986 ist die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit ein fester Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Diese Fördertradition hat die Gründungslandschaft in Deutschland stark geprägt und vor allem die Anzahl der Gründungen im Vollerwerb beeinflusst. Bei einem wesentlichen Anteil dieser Gründungen erfolgt der Schritt in die Selbstständigkeit nämlich aus der Arbeitslosigkeit. Zum 28. Dezember 2011 wurde der Gründungszuschuss (vormals §§ 57, 58 SGB III) novelliert und vollständig in eine Ermessensleistung umgewandelt (§§ 93, 94 SGB III). Die vorliegende quantitative Studie hat die Evaluation des neuen Gründungszuschusses als Ziel. Zunächst ist es hilfreich, die Gründungslandschaft in Deutschland in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Der KfW-Gründungsmonitor beschreibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gründungen (Metzger 2014). In den letzten Jahren war das Gründungsgeschehen in Deutschland von einer starken Dynamik geprägt. Einen ersten Eindruck vermittelt die Entwicklung der Gründerquote: Der Anteil der Gründenden an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren ist nach dem Tiefpunkt im Jahr 2012 mit 1,5 % in 2013 auf 1,67 % gestiegen. Eine differenziertere Betrachtung zeigt, dass für diese Veränderung die positive Entwicklung von Nebenerwerbsgründungen ausschlaggebend war. Demgegenüber ist der Anteil der Vollerwerbsgründungen seit 2011 rückläufig und sank in 2013 auf ein historisches Tief von 0,59 %. Zusätzlich wurde in den vergangenen Jahren der Anteil zuvor arbeitsloser Vollerwerbsgründer immer kleiner. Der Tiefstand wurde in 2012 erreicht, als in Folge der Reform des Gründungszuschusses nur noch 14 % der Gründer im Vollerwerb aus Arbeitslosigkeit starteten. Im Jahr 2013 erreichte der Anteil zuvor arbeitsloser Vollerwerbsgründer mit 23 % wieder das Niveau von 2011. Dies hat im Wesentlichen drei Gründe:

- Die Anzahl der Zusagen für den Gründungszuschuss stieg um 36 %, weil der Ermessenspielraum wieder etwas weiter auslegt wurde.
- Die Erwerbsneigung in der Bevölkerung ist angestiegen, wodurch das Erwerbspersonenpotenzial deutlich zunahm. Einige der zuvor nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiven Personen dürften sich zuerst arbeitslos gemeldet haben und erst danach in die Selbstständigkeit gewechselt sein.
- Die gründungswilligen Arbeitslosen dürften ihre Gründungspläne an die neuen Bedingungen angepasst und den Schritt in die Selbstständigkeit auch ohne den Gründungszuschuss gewagt haben (Metzger, 2014).

Die Reform des Gründungszuschusses Ende 2011 und die damit einhergehenden Veränderungen machen eine erneute Evaluation dieses Instruments notwendig. Der vorliegende Forschungsbericht diskutiert erste Ergebnisse dieser Evaluation. Vorrangiges Ziel ist zu untersuchen, inwiefern die mit der Reform verbundenen Ziele – insbesondere die Ausgabenreduzierung und die Verringerung von Mitnahmeeffekten – realisiert werden konnten. Aufgrund der veränderten Rechtslage und der extensiven Ausübung des Ermessens bei der Bewilligung sind die Fördereintritte seit

Anfang des Jahres 2012 deutlich zurückgegangen. Ob dieser Rückgang auch eine Veränderung der Merkmale der Geförderten zur Folge hatte, wird durch einen Vergleich von Existenzgründungen vor und nach der Reform analysiert (2009: GZalt; 2012: GZneu). Dabei werden die Teilnehmer anhand von Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Hinblick auf soziodemographische Merkmale und Arbeitsmarkthistorie miteinander verglichen. Informationen über den Verlauf des Gründungsprozesses lassen sich aus diesen Daten nicht gewinnen, weshalb sie anhand von Befragungsdaten untersucht werden. Letztere erlauben einen genauen Einblick in die wesentlichen Phasen des Gründungsprozesses, die Vorgründungs-, die Gründungs- und die Nachgründungsphase.

Parallel zur quantitativen Studie wurde die Reform auch in Rahmen einer qualitativen Implementationsstudie evaluiert (vergleiche Bernhard/Grüttner 2015). Die Ergebnisse dieser qualitativen Studie liefern zusätzliche Informationen über Selektionsdynamiken in den Agenturen und auf Seite der potenziell Förderberechtigten, die für die Ergebnisse der quantitativen Studie ursächlich sein könnten.

Der Bericht ist folgendermaßen gegliedert: In Kapitel 2 wird zunächst ein Überblick über die mit der Reform verbundenen rechtlichen Veränderungen gegeben. Anschließend wird der Umfang der Gründungsförderung durch die BA im Zeitverlauf dargestellt und regionale Differenzen in der Gründungsförderung näher beleuchtet. In Kapitel 3 werden die relevanten Forschungsergebnisse aus der Vergangenheit vorgestellt und die Erwartungen an das überarbeitete Instrument beschrieben. Neben der Darstellung der Datenbasis und der Vorgehensweise beinhaltet Kapitel 4 erste deskriptive Ergebnisse, die durch den Vergleich der Teilnehmerstrukturen vor und nach der Novellierung zustande kommen. In Kapitel 5 erfolgt eine vertiefende Analyse des überarbeiteten Instruments gegliedert nach Vorgründungs-, Gründungs- und Nachgründungsphase. Im Fokus stehen dabei geschlechts- und standortspezifischen Unterschiede. Das Papier schließt mit einem abschließenden Fazit und Ausblick in Kapitel 6.

2 Existenzgründungsförderung für Arbeitslose im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Gründungsförderung

Der Gründungszuschuss wurde zum 1. August 2006 als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) eingeführt (Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20. Juli 2006 – BGBl I 2006, 1706). Dieses Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, für Personen, die durch die Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, eine Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten und einen Beitrag zur sozialen Absicherung bereitzustellen. Der Gründungszuschuss (GZalt) ersetzte das Überbrückungsgeld (ÜG; am 30.06.2006 ausgelaufen) und den Existenzgründungszuschuss (Ich-AG; kann seit 01.07.2006 nicht mehr beantragt werden). Mit der Einführung des Gründungszuschusses nach § 57 SGB III

war das Ziel verbunden, die Förderung von Existenzgründungen als erwiesenermaßen erfolgreiches Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik fortzuführen, und gleichzeitig auf die Kritik im Hinblick auf Missbrauch und Mitnahme zu reagieren (BMAS 2006). Durch ein einziges Förderprogramm sollte mehr Übersichtlichkeit und Transparenz erzeugt werden. Zugleich wurde intendiert, die positiven Erfahrungen mit dem Existenzgründungszuschuss mit den langjährigen hohen Integrationserfolgen des Überbrückungsgeldes zu vereinen.

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ vom 27. Dezember 2011 wurde insgesamt die Anzahl der Instrumente der Arbeits- und Beschäftigungsförderung reduziert und der Gründungszuschuss novelliert. Durch die Modifikationen dieses Instruments sollte ein Großteil der geplanten Einsparungen realisiert werden, rund fünf Milliarden Euro von 2012 bis 2015 (Drucksache 17/6277: 3). Des Weiteren sollten Leistungsmissbrauch und Mitnahmeeffekte, welche in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden, reduziert werden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Zugangsvoraussetzungen und Charakteristika des Gründungszuschusses vor und nach der Reform (GZalt bzw. GZneu). Generell wird die Förderung weiterhin für maximal 15 Monate gewährt und in zwei Förderphasen unterteilt: In der ersten Phase erhalten die Existenzgründer eine Förderung in Höhe des Arbeitslosengeldes (ALG) sowie einen Pauschalbetrag in Höhe von 300 Euro pro Monat. Daran kann sich eine zweite Förderphase anschließen, in der lediglich der Pauschalbetrag gewährt wird.¹

Die Neugestaltung des Gründungszuschuss umfasst im Wesentlichen die folgenden drei Punkte:

1. Der Gründungszuschuss wurde auch bei der ersten Förderphase von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung umgewandelt. Die Entscheidung über die Weiterförderung in der zweiten Phase ist wie bisher im Ermessen des zuständigen Vermittlers in der Arbeitsagentur angesiedelt.
2. Geförderte müssen bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit an Stelle von 90 Tagen nunmehr 150 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld I haben.
3. Die gesamte Förderdauer von 15 Monaten blieb durch die Novellierung unverändert. Allerdings wurde die erste Förderphase von neun Monaten auf sechs Monate verkürzt. Demgegenüber wurde die zweite Förderphase von sechs auf neun Monate verlängert.

¹ Durch den Pauschalbetrag soll eine wesentliche Herausforderung der Gründungsphase, nämlich die Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Absicherung sichergestellt werden (Caliendo et al. 2012; Caliendo/Kritikos 2009a).

Tabelle 1
Gründungszuschuss vor und nach der Reform

	GZalt §§ 57, 58 SGB III (08/2006 – 27.12.2011)	GZneu §§ 93, 94 SGB III (28.12.2011 – heute)
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III oder Teilnahme an einer Maßnahme • Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle • Restanspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 90 Tagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III oder Teilnahme an einer Maßnahme • Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle • Restanspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Förderphase: Rechtsanspruch auf Gründungszuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und zusätzlich pauschal 300 Euro/Monat für neun Monate ab Gründung • 2. Förderphase: Ermessensleistung, 300 Euro/Monat für sechs Monate • Soziale Absicherung in eigener Verantwortung der Geförderten 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Förderphase: Ermessensleistung, Gründungszuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und zusätzlich pauschal 300 Euro/Monat für sechs Monate ab Gründung • 2. Förderphase: Ermessensleistung, 300 Euro/Monat für neun Monate • Soziale Absicherung in eigener Verantwortung der Geförderten
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Eignungsfeststellung • Förderung wird auf Restansprüche auf Arbeitslosengeld angerechnet • Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Eignungsfeststellung • Förderung wird auf Restansprüche auf Arbeitslosengeld angerechnet • Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung

Hinweis: Unterschiede zwischen GZalt und GZneu sind fett markiert.

Quelle: Sozialgesetzbuch III (Stand: 2008, 2013)

2.2 Gründungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit

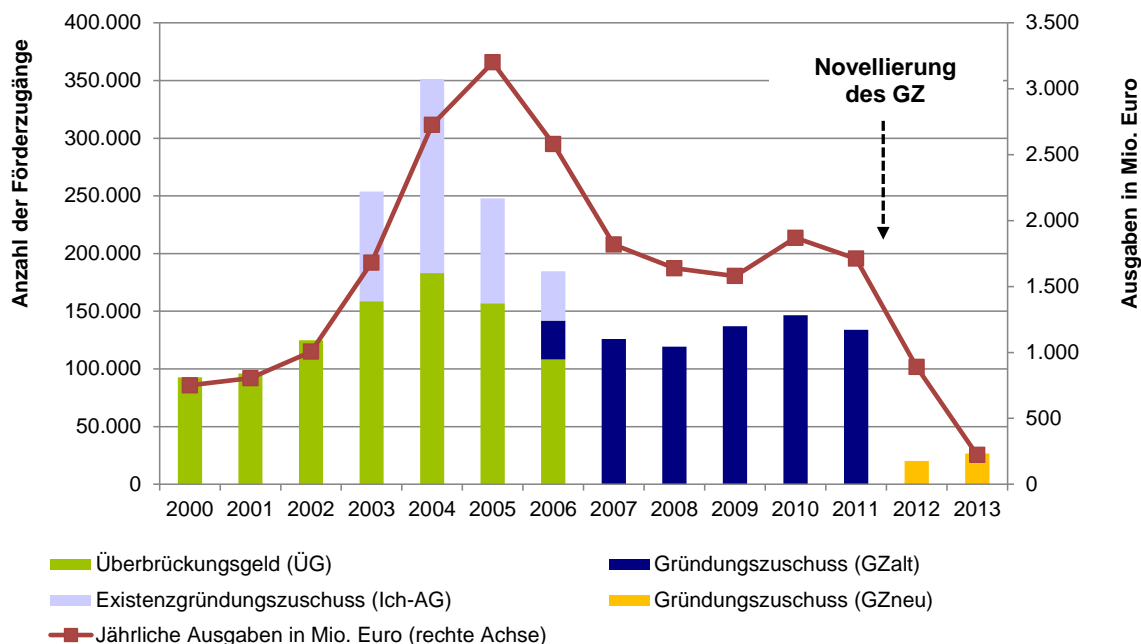
In diesem Kapitel wird der Umfang der Gründungsförderung durch die BA untersucht, speziell die Anzahl der Förderzugänge und die Ausgaben für die Gründungsförderung. Folglich soll die erste zentrale Forschungsfrage beantwortet werden:

Wurden mit der Novellierung in 2011 die intendierten Kosteneinsparungsziele erreicht?

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Gründungsförderung im Rechtskreis SGB III von 2000 bis 2013. Während das Überbrückungsgeld bereits seit 1996 ein wichtiges Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik war, gewann die Gründungsförderung mit der Einführung des Existenzgründungszuschusses in 2003 eine zusätzliche Dynamik und erreichte mit rund 350.000 Förderzugängen in 2004 seinen Höhepunkt. Mit der Zusammenlegung von Existenzgründungszuschuss und Überbrückungsgeld zum Gründungszuschuss in 2006 konsolidierte sich die Gründungsförderung auf einem Niveau von 120.000 bis 150.000 Fördereintritten pro Jahr, welches noch immer deutlich über demjenigen des alten Überbrückungsgeldes liegt. Aufgrund der Novellierung des Gründungszuschusses und der Umwandlung von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung in 2011 ging die zahlenmäßige Bedeutung der Gründungs-

förderung sehr stark zurück auf circa 20.000 neue Existenzgründer in 2012. Der Rückgang zwischen 2011 und 2012 beträgt somit rund 85 %. In 2013 legte die BA ihren Ermessensspielraum etwas weiter aus, sodass die Anzahl der Förderzugänge im Jahr 2013 wieder anstieg.

Abbildung 1
Gründungsförderung im Rechtskreis SGB III, 2000-2013



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Zahlen vom Bereich Finanzen (CF 2) in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Zeitraum 2003 bis 2006, in dem mit ÜG und Ich-AG zwei Förderlinien zur Verfügung standen, war die Gründungsförderung einer der größten Kostenblöcke in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Bereits durch die Fusion beider Instrumente zum Gründungszuschuss konnten die Ausgaben für die Gründungsförderung reduziert werden, betragen unmittelbar vor der Novellierung im Jahr 2011 dennoch rund 1,7 Milliarden Euro. Durch die Reform sollten bis Ende 2015 Einsparungen in der Größenordnung von rund fünf Milliarden Euro realisiert werden. Wie Abbildung 1 zeigt, sind die Ausgaben tatsächlich enorm zurückgegangen, so dass die Einsparvorgaben, welche zunächst als „wenig realistisch“ (Caliendo et al. 2012) eingeschätzt wurden, doch erreicht werden konnten. Teilweise wurden die Einsparvorgaben sogar übererfüllt, so dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig ausgeschöpft wurde (Auskunft CF 23 der BA).

Es stellt sich die Frage, ob der Rückgang der Fördereintritte in der Fläche gleichmäßig erfolgt ist. Abbildung 2 zeigt die Quartile der durchschnittlichen Förderquote auf der Ebene der Arbeitsagenturen für das Jahr 2010, also vor der Reform. Die Förderquote ist definiert als die Relation von Fördereintritten zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III. Diese weist regional sehr große Unterschiede auf: Die Förderquote liegt zwischen 0,32 % und 6,06 %, folglich kommen auf 1.000 Arbeitslose im Rechtskreis SGB III zwischen 3 und 61 Förderzugänge. Die Verteilung der Förder-

quoten ist rechtsschief, im unteren Bereich der Skala sind mehr Agenturen angesiedelt. In 50 % der Fälle überschreitet die Förderquote 0,98 %; nur in 25 % der Agenturen kommen durchschnittlich mehr als 15 Geförderte auf 1.000 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III. Insgesamt sind sowohl ein Ost-West- als auch eine Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. Insbesondere in den Regionen mit niedrigen Arbeitslosenquoten, wie Bayern (4,8 %) oder Baden-Württemberg (5,1 %) sind die Förderquoten am höchsten (Statistik der BA 2014a). Die Gründe für die hohen Förderquoten in diesen Regionen sind nicht eindeutig zu benennen. Möglicherweise erzeugen Nachfrageeffekte aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage ein erhöhtes Gründungsaufkommen. So sind in den Bundesländern mit hohen Förderquoten auch die allgemeinen Gründerquoten relativ hoch (vergleiche Metzger 2014). Andererseits produzieren auch BA-interne Prozesse eventuell regionale Förderschwerpunkte. Durch die Bewilligung eines Gründungszuschusses erzielt die betreuende Agentur einen schnellen Integrationserfolg. Es ist daher theoretisch möglich, dass einzelne Arbeitsagenturen in der Vergangenheit den Gründungszuschuss gezielt zur Erfüllung ihrer Zielvorgaben eingesetzt haben.

Abbildung 3 veranschaulicht auf Ebene der Arbeitsagenturen wie sich die Bedeutung der Gründungsförderung nach der Reform verändert hat, indem die Förderquoten von 2010 und 2012 miteinander verglichen werden. Aufgrund der Novellierung ist die Anzahl der Förderzugänge insgesamt um 85 % zurückgegangen (vergleiche Abbildung 1) und die Förderquote insgesamt um 84 % gesunken. Allerdings war der Rückgang regional sehr unterschiedlich ausgeprägt und lag zwischen 58,2 % und 94,1 %. Besonders hoch fiel der Rückgang in Süddeutschland, Brandenburg sowie einigen Teilen Nordrhein-Westfalens aus, während in weiten Teilen Ost- und Norddeutschlands die Abnahme deutlich geringer war. Damit wurden die Einsparungen vor allem in den Arbeitsagenturen überproportional umgesetzt, in denen vor der Novellierung überproportional viele Existenzgründungen gefördert wurden.

Abbildung 2
Förderquote in 2010 (in %)

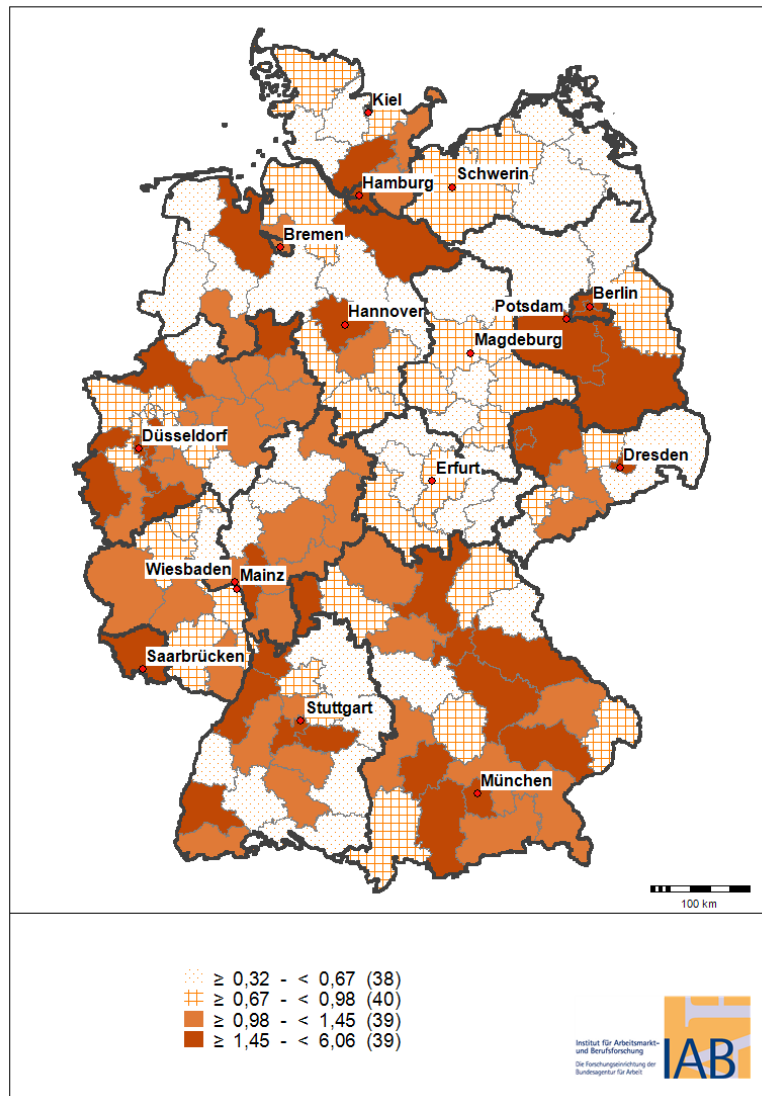
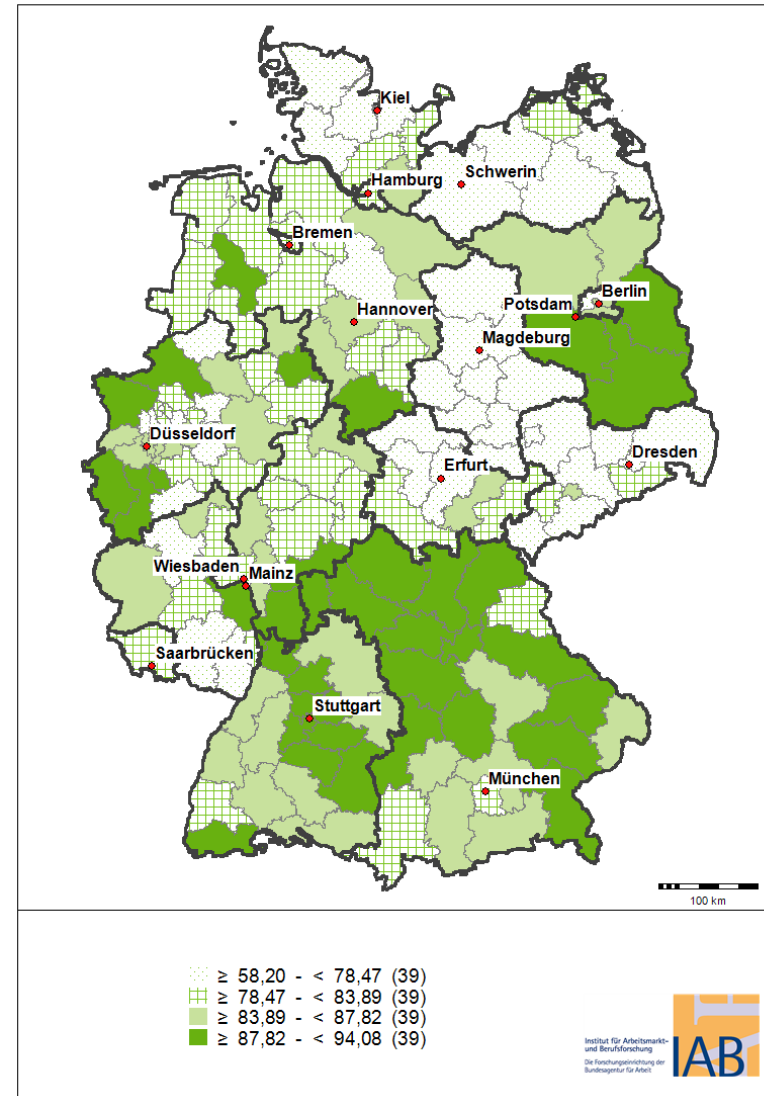


Abbildung 3
Rückgang der Förderquote zwischen 2010 und 2012 (in %)



Hinweis: Die Grenzen der dargestellten Kategorien bilden die Quartile (25. Perzentil, 50. Perzentil, 75. Perzentil) der Verteilung.

Quelle: Data Warehouse der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen und Darstellung

3 Die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit: Eine kurze Bilanz und Erwartungen an das überarbeitete Instrument

Während die Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission im Bereich der Gründungsförderung sehr umfangreich evaluiert worden sind, liegen zu den Wirkungen des Gründungszuschusses bislang nur wenige Studien vor. Im Allgemeinen stehen bei diesen Untersuchungen die direkten Effekte einer Förderung im Mittelpunkt. Makroökonomische Auswirkungen werden hingegen kaum untersucht.

Eine Reihe von Veröffentlichungen thematisiert die langfristigen Effekte von ÜG und Ich-AG². Da im Rahmen dieses Forschungsdesigns jeweils auch arbeitslose Nichtteilnehmer als Kontrollgruppe befragt wurden, sind kausale Aussagen über die Nettoeffekte der Instrumente möglich (vergleiche Caliendo et al. 2012). Die wesentlichen Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

- Die geförderten Existenzgründer weisen auch 56 Monate nach Beginn der Selbstständigkeit hohe *Verbleibsquoten* in Selbstständigkeit auf: Zwischen 50 % und 60 % der ehemaligen Ich-AG-Gründenden und zwischen 53 % und 67 % der mit ÜG-Geförderten waren zu diesem Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit selbstständig (Caliendo et al. 2010).
- Vor allem das Überbrückungsgeld induziert *Beschäftigungseffekte*. Von 100.000 mit ÜG geförderten Gründenden wurden rund 80.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Vollzeit (gemessen in Vollzeitäquivalenten) geschaffen. Bei den Ich-AGs fällt diese Bilanz mit etwa 16.000 Arbeitsplätzen in Vollzeit deutlich schwächer aus (Caliendo et al. 2010).
- Auch anhand des Vergleichs von geförderten und nicht-geförderten Arbeitslosen mittels eines propensity score matchings kommt man zu dem Ergebnis, dass beide Programme in der intendierten Richtung wirken und zur Integration der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt effektiv beitragen. Dabei liegen die kumulierten Maßnahmeneffekte für die Ich-AG durchgehend über denen des Überbrückungsgeldes. In Bezug auf das Arbeitseinkommen liegen Geförderte vor den Nicht-Geförderten: Männer stehen finanziell besser da als die Kontrollgruppe, während für Frauen die entsprechenden Effekte nicht immer statistisch signifikant sind (Caliendo et al. 2010).

² Diese Untersuchungen basieren auf einem Forschungsdesign, dessen Datengrundlage die administrativen Daten der BA bilden. Anfang 2005 wurden repräsentative Stichproben von jeweils circa 3.000 geförderten Existenzgründern befragt, welche sich im 3. Quartal 2003 mit Hilfe von ÜG bzw. Ich-AG selbstständig gemacht haben. Diese Stichproben wurden wiederholt befragt, so dass Aussagen über die langfristigen Wirkungen der Instrumente möglich sind (circa fünf Jahre nach Förderbeginn).

- Zusammenfassend kann für beide Gründungsförderprogramme eine positive Bilanz gezogen werden. Dennoch zeigen sich bedeutsame Unterschiede, die sich vor allem auf die Wachstums- und Beschäftigtenentwicklung beziehen. Mit dem Überbrückungsgeld geförderte Selbstständige verfolgen weitestgehend „klassische“ Wachstums- und Entwicklungspfade, während für viele Ich-AGs der Name richtungweisend ist. Letztere starten und bleiben in der Regel klein (Caliendo et al. 2010).
- Caliendo und Kritikós (2009b) untersuchen für männliche Existenzgründer, die mit dem ÜG bzw. dem Ich-AG gefördert wurden, den Einfluss der Ausgangsmotivation auf die weiteren Entwicklungspfade. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass positiv motivierte Existenzgründer negativ motivierten Existenzgründern in Bezug auf Überlebenswahrscheinlichkeit und -dauer überlegen sind. Weisen Gründer eine Kombination der beiden Motivlagen auf, sind ihre Erfolgchancen ähnlich wie bei Gründern, die ausschließlich positiv motiviert sind.
- Caliendo und Künn (2014) analysieren die Effektivität von ÜG und Ich-AG in verschiedenen regionalen Arbeitsmärkten. Das Überbrückungsgeld ist demnach in benachteiligten Regionen effektiv, während für die Ich-AG keine klaren Muster identifiziert werden können. Als mögliche Erklärung für diese Befunde wird angeführt, dass die heterogenen Effekte bei den Ich-AGs vor allem auf die Arbeitsmarktleistung von Nichtteilnehmern und weniger durch die Verbleibsquoten bei den Geförderten bestimmt werden.
- Caliendo (2009) zeigt, dass beide Programme auch in Ostdeutschland erfolgreich waren. Vor dem Hintergrund der eher enttäuschenden Leistung anderer Arbeitsmarktprogramme in Ostdeutschland könnte die Gründungsförderung Probleme der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit bekämpfen und die geringe Selbstständigkeitsquote erhöhen. Am Ende des Beobachtungszeitraums (circa 28 Monate nach Förderbeginn) lag die Arbeitslosenquote der ÜG-Geförderten etwa 25 Prozentpunkte niedriger als die der Nichtteilnehmer. Die Arbeitslosenquote für männliche Existenzgründer mit der Ich-AG war um rund 34 Prozentpunkte niedriger und für weibliche Ich-AGs um 44 Prozentpunkte niedriger als die in der jeweiligen Vergleichsgruppe.
- Caliendo und Künn (2011) untersuchen die Langzeitwirkung (56 Monate nach Existenzgründung) von ÜG und Ich-AG unter Berücksichtigung von Effektheterogenität für verschiedene Subgruppen. Die Autoren finden starke positive Effekte für beide Programme in Bezug auf verschiedene Erfolgsindikatoren (u. a. Arbeitslosigkeitsrisiko, Einkommen, kumulierte Dauer der Nicht-Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbstätigkeit seit Förderbeginn). Darüber hinaus kommen sie zu dem Schluss, dass beide Programme für Personen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko am effektivsten sind, das heißt für gering Ausgebildete und gering Qualifizierte. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass Geförderte deutlich mehr verdienen als Nicht-Geförderte.

4 Deskriptiver Vergleich der beiden Fördervarianten des Gründungszuschusses

4.1 Datenbasis

Um die Auswirkungen der Novellierung des Gründungszuschusses zu untersuchen, werden die Befragungsdaten zweier Datensätze miteinander verglichen, die im Rahmen der Evaluationen vor und nach der Reform des Gründungszuschusses erhoben worden sind.

Als Datengrundlage für die Untersuchung des Gründungszuschusses vor der Novellierung (GZalt) dient ein Datensatz, der im IAB-Projekt 1143 „Evaluation des Gründungszuschusses“ erhoben worden ist. Im Rahmen einer computergestützten Telefonbefragung (CATI) wurde eine Zufallsstichprobe von Existenzgründern befragt, die sich im ersten Quartal 2009 – am Tiefpunkt der Krise gemessen an Bruttoinlandsprodukt – mithilfe des Gründungszuschusses aus der Arbeitslosigkeit selbstständig gemacht hatten. In der Befragung Ende 2010, also frühestens 19 Monate nach Förderbeginn, konnten 2.306 Interviews realisiert werden. Um alle relevanten Aspekte der Evaluation thematisieren zu können, wurden für diejenigen Respondenten, die einer Zuspiegelung zugestimmt haben, die erhobenen Primärdaten mit administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit angereichert. Aus diesem Grund reduzierte sich die Fallzahl auf 1.969. Zusätzlich konnten vier Befragte anhand der aktuellsten administrativen Daten nicht als Geförderte identifiziert werden.³ Letztendlich konnten im vorliegenden Forschungsbericht 1.965 Interviews genutzt werden (vergleiche Tabelle 2).

Um detaillierte Informationen zu den Geförderten nach der Reform des Gründungszuschusses zu erhalten, war die Generierung eines neuen Datensatzes notwendig. Das Vorgehen bei der Datenerhebung bei der erneuten Evaluierung orientierte sich – soweit möglich – an vorhergehenden Projekten. Als Datengrundlage für die CATI-Befragung diente die Grundgesamtheit aller Existenzgründer, die sich im Zeitraum Februar bis Juni 2012 aus der Arbeitslosigkeit heraus mit Hilfe des novellierten Gründungszuschusses (GZneu) selbstständig gemacht hatten.⁴ Das Befragungsinstitut infas konnte im Auftrag des IAB Ende 2013 bzw. Anfang 2014 insgesamt 2.302 Geförderte befragen (vergleiche Tabelle 2). Der Förderbeginn lag somit bereits mindestens 17 Monate zurück.

³ Aufgrund von Aktualisierungen konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts in den administrativen Daten der BA nur 1.965 von den 1.969 befragten Respondenten der GZalt-Befragung als Geförderte identifiziert werden. Folglich sind die Fallzahl und auch die Verteilungen einiger Strukturmerkmale verschieden von den deskriptiven Befunden, die Caliendo et al. (2012) mit der gleichen Datenbasis berichteten. Aus Gründen der bestmöglichen Vergleichbarkeit mit den nach der Reform erhobenen Daten wurden leicht divergierende Aufbereitungsroutinen verwendet. Diese sind auch ursächlich für Abweichungen verglichen mit Caliendo et al. (2012).

⁴ Die Fördereintritte im Januar 2012 werden nicht in die Stichprobe einbezogen, da es sich hier bei einem Gutteil um so genannte „Altfälle“ handeln dürfte, die noch nach den alten Regelungen gefördert werden. Als Grundgesamtheit für die Befragung standen – nach Bereinigung der Rohdaten – rund 6.000 Fälle zur Verfügung.

Zweck der Erhebung war es – analog zu der Datenerhebung des GZalt – möglichst umfangreiche Informationen über die geförderten Existenzgründer zu erhalten. Daher wurden von den Befragten neben Angaben zur Soziodemographie und Einkommen auch ausführliche Auskünfte über die Vorbereitung der Gründung, die Gründungsmotive sowie relevante Vorerfahrungen erhoben. Des Weiteren wurden programmspezifische Aspekte wie Beantragung und Bewertung des Förderprogramms thematisiert. Außerdem wurden Längsschnittinformationen zu der beruflichen Selbstständigkeit erhoben, da diese in den administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten sind. Die Befragungsdaten wurden erneut – bei Einwilligung einer Zuspiegelung – mit den administrativen Daten der BA angereichert, was zu einer Reduzierung der Fallzahl auf 2.028 führte.⁵

Tabelle 2
Realisierte Interviews

		GZalt		GZneu	
		Anzahl Befragte	dar. zustimmungsbereit ¹	Anzahl Befragte	dar. zustimmungsbereit ¹
Westdeutschland	Männer	1.153	985	873	760
	Frauen	636	528	652	580
Ostdeutschland	Männer	321	285	448	391
	Frauen	192	167	329	297
Insgesamt		2.302	1.965	2.302	2.028

¹ Personen stimmten einer Zuspiegelung der administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu.

Quelle: eigene Berechnungen.

4.2 Vorgehensweise und Fragestellungen

Auf der Basis der oben beschriebenen Datengrundlagen erfolgt im ersten Schritt ein deskriptiver Vergleich zwischen den Geförderten vor und nach der Novellierung. Zu diesem Zweck werden insbesondere Soziodemographie, Qualifikation und Arbeitsmarkthistorik sowie gründungsbezogene Charakteristika diskutiert. Es werden nur Befragte berücksichtigt, die einer Zuspiegelung der administrativen Daten zu den Befragungsdaten zustimmten. Ferner ist zu beachten, dass zwar zu beiden Befragungszeitpunkten die Förderprogramme schon ausgelaufen waren, der Zeitraum seit Förderbeginn jedoch leicht differiert (mindestens 19 Monate bei GZalt; mindestens 17 Monate bei GZneu).

Angesichts der Erwartungen, die mit der Reform des Gründungszuschusses verbunden waren, wird in diesem Kapitel durch vergleichende Analysen von GZneu und GZalt insbesondere die zweite zentrale Forschungsfrage adressiert:

⁵ Die beobachtbaren Merkmale zwischen zustimmungsbereiten und nicht-zustimmungsbereiten Respondenten unterschieden sich in beiden Erhebungen nicht wesentlich voneinander. Entsprechende statistische Tests legen nahe, dass Verzerrungen durch Selektionseffekte weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Gibt es – aufgrund der Umwandlung in eine Ermessensleistung und der veränderten Zugangskriterien – Unterschiede in den Teilnehmerstrukturen zwischen GZneu und GZalt?

Die vorliegende Datenbasis ermöglicht eine komparative Analyse der beiden Programmvarianten auf der Individualebene unter Berücksichtigung der Existenzgründung vorhergehender Arbeitslosigkeitsphase. Einflussfaktoren, wie die Gründungsmotive und das Startkapital werden berücksichtigt und im Rahmen einer multivariaten Auswertung untersucht.

Eine multivariate Analyse ist unerlässlich, da die individuelle Gründungsentscheidung auch von makroökonomischen Faktoren beeinflusst wird. Im Rahmen einer logistischen Regression wird untersucht, ob potenzielle Unterschiede in den Teilnehmerstrukturen auch nach Kontrolle anderer beobachtbarer Merkmale festzustellen sind. Dabei wird auch für die unterschiedlichen konjunkturellen Rahmenbedingungen zu den beiden Zeitpunkten kontrolliert.⁶ Diese könnten nämlich zu unterschiedlichen Teilnehmerstrukturen führen, welche ihren Ursprung nicht in der unterschiedlichen institutionellen Ausgestaltung des Förderprogramms haben.

4.3 Vergleich der Teilnehmerstrukturen

In Tabelle 3 werden ausgewählte Merkmale der Geförderten gegenübergestellt. Als erstes werden im Rahmen der deskriptiven Analyse mögliche Unterschiede zwischen GZalt und GZneu mittels t-Tests auf Mittelwertgleichheit untersucht. Auf dem 5 %-Niveau statistisch signifikante Differenzen sind fett markiert. Im zweiten Schritt wird in einer logistischen Regression überprüft, ob diese Unterschiede auch nach Kontrolle anderer Merkmale weiterhin bestehen. Aus Gründen der einfacheren Interpretierbarkeit werden in diesem Fall lediglich das Vorzeichen und die statistische Signifikanz der Effekte dargestellt.

Bereits mit der Einführung des Gründungszuschusses in 2006 verschob sich die Altersstruktur der Geförderten. Ältere Arbeitslose nahmen die Gründungsförderung im Vergleich zu Ich-AG und ÜG überproportional häufig in Anspruch (Caliendo et al. 2012). Mit der Novellierung des Gründungszuschusses hat sich dieser Effekt noch einmal verstärkt. Respondenten, welche mit dem neuen Gründungszuschuss gefördert werden, sind mit einem Altersdurchschnitt von 42 Jahren rund 1,5 Jahre älter als Förderteilnehmer des GZalt. Um die Alterszusammensetzung näher zu untersuchen, werden Alterskategorien gebildet. Es ist ersichtlich, dass im GZneu weniger Personen in den jüngeren Altersklassen (unter 25 Jahre, 25 bis 34 Jahre) gefördert

⁶ Die allgemeine Wirtschaftslage hat als Rahmenbedingung für das Gründungsgeschehen aus der Arbeitslosigkeit eine wichtige Bedeutung. Dabei sind für eine Gründungsentscheidung unter anderem die Arbeitslosenquote und Erwerbsalternativen von Bedeutung. Beide Indikatoren waren im 1. Halbjahr 2012 wesentlich günstiger als im 1. Quartal 2009 ausgeprägt. Die Arbeitslosenquote unter allen zivilen Erwerbspersonen in Deutschland betrug im 1. Quartal 2009 durchschnittlich 8,4 % bei etwa 312.000 offenen Stellen. Für die Monate Februar bis Juni 2012 hingegen lag sie bei 7,0 % bei rund 492.000 freien Stellen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014a, 2014b).

werden als beim GZalt. Dagegen sind Arbeitslose über 44 Jahre besonders häufig vertreten. Vor allem die Alterskohorte der 45- bis 49-Jährigen wird überproportional häufig nach der Reform gefördert. Auch nach Kontrolle aller beobachtbaren Merkmale bleibt diese Verschiebung der Altersstruktur bestehen. Diese Beobachtung könnte auf die Alterung der Gesellschaft zurückzuführen sein. Möglich ist auch, dass die Umwandlung in eine Ermessensleistung ihre Wirkung bei der Altersstruktur der Geförderten entfaltet. Bernhard und Grüttner (2015) argumentieren, dass der Vorrang der Vermittlung bei älteren gründungswilligen Arbeitslosen weniger Relevanz hat, weil diese geringere Arbeitsmarktchancen haben. Folglich werden die Anträge dieser Gruppe überproportional oft bewilligt, was zu einer Verschiebung der Altersstruktur zur Folge haben könnte.

Der Frauenanteil ist in 2012 (43,2 %) deutlich höher als in 2009 (35,3 %). Damit gleicht dieser Wert faktisch wieder dem Wert von 45 % beim Existenzgründungszuschuss (Caliendo et al. 2012). Beim Überbrückungsgeld hingegen waren Frauen noch deutlich seltener vertreten (25 %). Dass Frauen seltener und andere Arten von Existenzgründungen als Männer anstreben, ist ein allgemein bekanntes Phänomen (vergleiche Minniti 2009). Nach Schätzung des KfW-Gründungsmonitors wurden 2012 (2009) lediglich 32 (31) % aller Vollzeit-Existenzgründungen in Deutschland von Frauen realisiert (Metzger 2014). Somit sind Gründerinnen beim Gründungszuschuss in beiden Programmvarianten gegenüber dem allgemeinen Gründungsgeschehen deutlich überrepräsentiert. Das deskriptiv beobachtbare Wachstum des Frauenanteils erweist sich in der multivariaten Regression jedoch nicht als statistisch signifikant. Insgesamt liegen somit keinerlei Hinweise darauf vor, dass Frauen durch die Umwandlung in eine Ermessensleistung bevorzugt werden.

Ein Blick auf die regionale Verteilung zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt, dass nach der Novellierung rund 34 % der Geförderten aus den neuen Bundesländern kommen. Beim GZalt trifft dies lediglich auf 23 % zu. Für diesen statistisch signifikanten regionalen Effekt sind zwei mögliche Ursachen zu nennen: Zum einen sind in den neuen Bundesländern vor der Reform vergleichsweise wenige Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit gefördert worden (vergleiche Abbildung 2). Zum anderen mussten nach der Reform vor allen diejenigen Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen Einsparungen vornehmen, die zuvor sehr hohe Zugangszahlen hatten um den erforderlichen Kostenrückgang realisieren zu können. Die Rückgänge waren daher in großen Teilen Westdeutschlands überproportional stark (vergleiche Abbildung 3). Zum anderen kann die Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland eine weitere Ursache sein. Da der Gründungszuschuss zu einer Ermessensleistung umgewandelt wurde, gilt der Vorrang der Vermittlung verstärkt (vergleiche auch Bernhard/Grüttner 2015). Das heißt, es sollen nur noch Arbeitslose mit dem Gründungszuschuss gefördert werden, denen keine Stellenangebote unterbreitet werden können bzw. für die eine nachhaltige Integration nicht realistisch ist. Aufgrund der immer noch schlechteren Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern sind adäquate Stellenangebote im Vergleich mit großen Teilen Westdeutschlands seltener, was zu einer weniger häufigen Ablehnung eines Gründungszu-

schussantrages wegen des Vorhandenseins einer geeigneten offenen Stelle führen dürfte.⁷

Des Weiteren unterscheiden sich die Geförderten der beiden Programmvarianten in Bezug auf Schulbildung und Arbeitsmarkthistorie. Bei einem Vergleich der Schulabschlüsse ist erkennbar, dass das Bildungsniveau nach der Novellierung gestiegen ist. Gering qualifizierte Arbeitslose (ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss) werden seltener gefördert, während Personen mit Fachhochschulreife bzw. der allgemeinen Hochschulreife überdurchschnittlich häufig unterstützt werden. Die deskriptiven Unterschiede werden für beide Kategorien durch das Logit-Modell bestätigt.

Eine wesentliche Veränderung durch die Reform ist, dass statt 90 Tage nun mindestens 150 Tage Restanspruch von ALG I bei der Antragsstellung vorliegen müssen. Diese Veränderung ist sowohl in der deskriptiven als auch in der multivariaten Vergleich sichtbar: Die Restanspruchsdauer ist nach der Novellierung durchschnittlich 1,5 Monaten höher. Bei beiden Fördervarianten wollen die Antragsteller bereits deutlich vor Erreichung der mindestens geforderten Restanspruchsdauer gründen und nicht erst dann, wenn nur noch die erforderlichen 90 bzw. 150 Tage vorliegen. Befürchtungen, dass Existenzgründer ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zum letztmöglichen Termin ausschöpfen, erscheinen damit unbegründet.

Demnach müsste die vorangegangene Arbeitslosigkeitsdauer nach der Novellierung kleiner ausfallen. Jedoch zeigen sich diesbezüglich nur marginale Veränderungen zwischen den beiden Gruppen. Zwar sind GZalt-Geförderte vor der Existenzgründung im Durchschnitt um drei Tage länger arbeitslos. Doch ist diese Differenz nicht statistisch signifikant. Ebenfalls führt eine weitergehende Analyse von der kategorisierten Arbeitslosigkeitsdauer zum Ergebnis, dass im GZneu nur die Gruppe der Personen signifikant häufiger vertreten ist, die vor der Gründung drei bis fünf Monate lang arbeitslos war. Sowohl beim GZalt als auch beim GZneu gründet die Mehrheit der Befragten bereits innerhalb von drei Monaten nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit.

Gründende nach der Reform haben im Durchschnitt vor ihrer Selbstständigkeit mehr ALG I bezogen. Allerdings bestätigt das Logit-Modell den signifikanten Mittelwertunterschied zwischen den beiden Gruppen nicht. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das im Mittel höhere ALG I aufgrund von anderen Merkmalen, z. B. persönlichen Eigenschaften wie dem Bildungsniveau, zustande kommt.

Die Frage nach den Beweggründen für eine Existenzgründung ist in der wissenschaftlichen Forschung von großer Bedeutung. Häufig wird zwischen Pull- und

⁷ Zwar sank die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland zwischen 2009 und 2012 stärker als in Westdeutschland (18 % bzw. 14 %). Dennoch war die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern in 2012 immer noch deutlich höher (10,7 % bzw. 5,9 %) (vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014a).

Push-Faktoren unterschieden (vergleiche Schjoedt/Shaver 2007). Erstere wirken, wenn Individuen sich von der attraktiven Perspektive einer Selbstständigkeit angezogen fühlen. Unter Push-Faktoren werden hingegen negative Anreize verstanden, wie einen Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine (drohende) Arbeitslosigkeit. Allerdings wird eine solch starre Unterteilung in zwei Eintrittslogiken der empirischen Komplexität einer Existenzgründung nicht gerecht (vergleiche Bögenhold 1989). Geförderte Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sind häufig durch Pull-Faktoren beeinflusst, wie sich unter anderem in der hohen Zustimmungsraten für die Motive „Wollte mein eigener Chef sein“ und „Hatte eine Idee, die ich unbedingt umsetzen wollte“ zeigt. Dabei sind Pull-Motive für GZneu-Geförderte signifikant bedeutsamer als sie es bereits vor der Novellierung waren. Das klassische Push-Motiv „Habe keine Anstellung mehr gefunden“ wird hingegen deutlich seltener genannt. Als eine mögliche Erklärung für die höhere Bedeutung der sogenannten Chancenmotive kann gegebenenfalls der bessere konjunkturelle Hintergrund in 2012 gesehen werden. Allerdings läuft dies den eigentlichen Zielen einer Ermessensleistung zuwider, die ja eine Beschränkung der Förderung auf Personengruppen anstrebt, welche Probleme bei der Integration haben.

Ein häufig verwendeter Indikator für die Gründungsgröße und die Ressourcenausstattung einer Unternehmung ist die Höhe des Startkapitals (vergleiche Brüderl/Preisendörfer/Ziegler 1998). Existenzgründungen mit besserer Kapitalausstattung gelten als erfolversprechender und wachstumsstärker. Des Weiteren kann ein größerer Kapitaleinsatz als Indiz für ein starkes Commitment der Gründerperson ausgelegt werden. Nach der Reform starten Geförderte zwar seltener ohne Startkapital. Gleichzeitig ist der Anteil der Gründenden mit maximal 5.000 Euro Startkapital signifikant höher und der Anteil mit über 5.000 bis 15.000 Euro (zumindest deskriptiv) signifikant geringer nach der Reform. Zugleich haben die mit GZneu Geförderte einen signifikant höheren durchschnittlichen Eigenkapitalanteil (78,9 %) als Personen vor der Novellierung (72,4 %). Das Niedrigzinsumfeld der letzten Jahre hatte für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit anscheinend keinen Einfluss auf den Nutzungsumfang vom externen Kapital. Ob hierfür Probleme bei der Kapitalbeschaffung eine Rolle gespielt haben, wird in Kapitel 5.1 näher diskutiert.

Die Größe und der Kapitalbedarf einer Unternehmung sind auch von der Branche abhängig, in der eine Gründung erfolgt. In Bezug auf die Branchenstruktur ist festzuhalten, dass Dienstleistungen in beiden Programmvarianten dominieren. Dieses Muster trifft auch auf Gründungen im Allgemeinen zu (vergleiche Metzger 2014). Die meisten Gründungen erfolgen nach wie vor in der Sammelkategorie „andere Dienstleistungen“. Ebenfalls zugenommen haben geförderte Existenzgründungen in der Branche „IT-Bereich, Information und Kommunikation“. Die restlichen Dienstleistungsbranchen haben jedoch an Bedeutung verloren. Das Gleiche trifft auf das Verarbeitende Gewerbe und auf das Baugewerbe zu. Im multivariaten Logit-Modell werden alle signifikanten deskriptiven Mittelwertunterschiede bestätigt.

Tabelle 3
Vergleich von ausgewählten Merkmalen in beiden Programmvarianten

	Deskriptive Analyse ¹		Effekte
	GZalt	GZneu	Logit-Modell ²
Soziodemographische Merkmale			
Alter			
Mittelwert (in Jahren)	40,5	42,0	n. e.
Jünger als 25 Jahre	5,0	2,1	Ref.
25-34 Jahre	25,8	22,2	+
35-44 Jahre	34,3	34,6	+***
45-49 Jahre	13,9	18,9	+***
50 Jahre und älter	21,1	22,2	+***
Weiblich	35,3	43,2	+
Ostdeutschland	23,0	33,9	+***
Qualifikation und Arbeitsmarkthistorik			
Schulabschluss			
Kein Schulabschluss	2,4	1,0	Ref.
Hauptschulabschluss	20,3	13,0	+
Mittlere Reife	31,9	30,2	+
Fachhochschulreife	17,9	20,6	+*
Abitur/Hochschulreife	27,6	35,3	+*
Durchschnittliche Restanspruchsdauer ALG I (in Monaten)	7,4	8,9	+***
Dauer Arbeitslosigkeit bis Eintritt in Maßnahme			
Mittelwert (in Monaten)	2,8	2,7	n. e.
weniger als 3 Monate	63,5	63,2	Ref.
3-5 Monate	20,9	23,8	+***
6-11 Monate	13,8	11,9	+
12 und mehr Monate	1,8	1,0	-
Durchschnittliche Höhe ALG I (Euro/Monat, Basis 2012)	986,3	1.030,3	+
Gründungsbezogene Merkmale			
Gründungsmotive ³			
Wollte mein eigener Chef sein (Pull)	56,5	64,5	+*
Hatte eine Idee, die ich unbedingt umsetzen wollte (Pull)	50,1	64,0	+***
Hatte eine Marktlücke entdeckt (Pull)	27,0	32,0	-
Habe keine Anstellung mehr gefunden (Push)	32,4	25,0	-
Startkapital (in Euro, Basis 2012)			
kein Startkapital	19,2	14,7	Ref.
bis 1.000 Euro	6,0	8,9	+***
über 1.000 bis 5.000 Euro	23,7	29,8	+**
über 5.000 bis 15.000 Euro	27,5	21,6	-
über 15.000 Euro	23,6	25,0	+
Anteil Eigenkapital an Startkapital	72,4	78,9	n. e.
Branche ⁴			
Andere Dienstleistungen ⁵	47,4	60,1	Ref.
Handel (Groß- und Einzelhandel)	15,5	10,3	-***
Baugewerbe	9,2	9,0	-
IT-Bereich, Information & Kommunikation	5,0	7,5	+
Verarbeitendes Gewerbe (inkl. Handwerk)	13,3	7,1	-***
Kredit/Versicherung/Finanzdienstleistungen	5,0	2,8	-**
Verkehr/Lagerei/Nachrichten	3,8	1,6	-***
Land- und Forstwirtschaft	0,9	1,5	+
Sonstiges	0,1	0,0	

Anmerkung: Die Angaben Prozent beziehen sich auf alle Befragte, die einer Zuspiegung der administrativen Daten der BA zugestimmt haben; Merkmale wurden jeweils zum Eintritt in die Förderung gemessen; n.e.: Merkmal wurde in das Logit-Modell nicht eingeschlossen, Ref.: Kategorie diente als Referenz im Logit-Modell.

¹ Fett gedruckte Werte in der GZneu-Spalte geben statistische Signifikanz (p-Wert < 0,05) eines t-Tests auf Mittelwertvergleich zwischen GZalt und GZneu an.

² Vorzeichen und statistische Signifikanz (* 10 %, ** 5 %, *** 1 %) der marginalen Effekte eines Logit-Modells GZneu vs. GZalt, welches als weitere Kontrollvariablen das BIP (real) sowie das Verhältnis offener Stellen zu Arbeitslosen auf regionaler Ebene beinhaltet.

³ Die Antworten auf einer Skala von 1 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 „Trifft voll zu“ wurden in eine Variable mit 0 „Keine Zustimmung“ und 1 „Zustimmung“ umkodiert. Umkodierungsregel 1 bis 4 = 0 und 5 bis 7 = 1; ausgewählte Items.

⁴ Harmonisiert für die beiden Befragungen, ausgewählte Kategorien.

⁵ Als „andere Dienstleistungen“ werden die Branchen Gastronomie, wirtschaftliche, wissenschaftliche oder freiberufliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen und sonstige Dienstleistungen zusammengefasst.

Quelle: Eigene Berechnungen

4.4 Potenzielle Mitnahmeeffekte

Ein Hauptziel der Reform im 2011 war es, die mit dem Gründungszuschuss verbundenen Mitnahmeeffekte zu verringern. Daraus ergibt sich die dritte zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Evaluation:

Konnten die mit dem Gründungszuschuss verbundenen Mitnahmeeffekte durch die Umwandlung in eine Ermessensleistung und die Veränderung der Zugangsvoraussetzungen verringert werden?

Mitnahme liegt dann vor, wenn Arbeitslose auch ohne Förderung eine Gründung vorgenommen hätten und die Förderung ihre Erfolgchancen nicht beeinflusst hat (vergleiche BMAS und IAB 2011; Heyer et al. 2011). Im Rahmen der Evaluation des Gründungszuschusses vor der Reform bot sich erstmalig die Möglichkeit, diese beiden Dimensionen gegenüberzustellen (vergleiche Caliendo et al. 2012). Zu beachten ist, dass es sich bei den untersuchten Angaben um subjektive und retrospektive Einschätzungen der Befragten handelt. Folglich ist es möglich, dass sie ihre Überlebenswahrscheinlichkeit ohne Förderung höher einschätzen als sie tatsächlich war und im Nachhinein eher zu dem Schluss kommen, dass sie sich auch ohne Förderung selbstständig gemacht hätten.

Tabelle 4 bietet einen ersten Überblick über die Dimensionen, die für eine Mitnahme Relevanz haben. Die erste Bedingung für das Vorhandensein von Mitnahmeeffekten, dass die Gründung auch ohne Förderung stattgefunden hätte, ist vor der Reform bei 47 % der Befragten und nach der Reform bei 57,2 % der Befragten erfüllt. Für diese Entwicklung könnten auch die Vergaberoutinen in den Agenturen verantwortlich sein (vergleiche Bernhard/Güttner 2015): Sowohl die Antragsstellung als auch die Bewilligung der Förderung sind nach der Reform mit höheren Hürden verbunden als vor den Veränderungen Ende 2011. Folglich könnten unter den Geförderten diejenigen überproportional vertreten sein, die durch einen hohen Gründungswillen und Entschlossenheit gekennzeichnet waren und im Nachhinein sagen, dass sie auch ohne Förderung gegründet hätten.

Auch der Anteil der Gründenden, die die zweite Bedingung erfüllen, ist nach der Reform von 25,5 % auf 38,4 % gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass diese Personen im Grunde genommen keine Aussage darüber treffen, ob die Förderung ihre Erfolgchancen verbessert hat. Vielmehr berichten sie, ob der Gründungszuschuss existenziell für sie war. Möglicherweise kommt an der Stelle auch zum Tragen, dass nach der Reform 150 Tage Restanspruch als Voraussetzung für eine Antragsstellung waren. Gleichzeitig ist aber die Förderungsdauer drei Monate kürzer. Einerseits ist somit der „geopferte“ Restanspruch seitens der Antragsteller höher. Folglich dürften Anträge für tendenziell aussichtsreichere Gründungsvorhaben in Frage kommen (für die der Gründungszuschuss seltener existenziell ist). Andererseits ist die finanzielle Unterstützung insgesamt geringer, was seltener für einen existenziellen Charakter der Förderung spricht. Die simultane Betrachtung beider Dimensionen zeigt, dass

der Anteil der potenziellen Mitnahmen (grau schattierte Zellen in Tabelle 4) um 9,2 Prozentpunkten gestiegen ist.

Tabelle 4
Potenzielle Mitnahmeeffekte I

		Ohne GZ hätte ich das erste halbe Jahr meiner selbstständigen Existenz nicht überstanden ¹				
		Keine Zustimmung	Indifferenz	Zustimmung	Gesamt	
Ich hätte mich auch ohne den GZ selbstständig gemacht ¹	GZalt	Keine Zustimmung	5,1	2,7	37,0	44,8
		Indifferenz	1,4	0,7	6,1	8,2
		Zustimmung	19,0	4,0	24,0	47,0
		Gesamt	25,5	7,4	67,1	100
	GZneu	Keine Zustimmung	8,0	2,3	24,8	35,0
		Indifferenz	2,2	1,2	4,4	7,8
		Zustimmung	28,2	6,5	22,5	57,2
		Gesamt	38,4	9,9	51,7	100

Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte; GZ: Gründungszuschuss.

¹ Die Antworten auf einer Skala von 1 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 „Trifft voll zu“ wurden zu drei Kategorien umkodiert. Umkodierungsregel 1 bis 3 = „Keine Zustimmung“, 4 = „Indifferenz“ und 5 bis 7 = „Zustimmung“

Quelle: eigene Berechnungen

Auch die Aussage, dass sich jemand nur wegen des Gründungszuschusses arbeitslos gemeldet hat, kann als Indikator für die erste Dimension der Mitnahme herangezogen werden. Tabelle 5 zeigt, dass etwas mehr als ein Fünftel der Geförderten dieses Kriterium erfüllt. Dabei bestehen zwischen GZalt und GZneu kaum Unterschiede. Wird auch die zweite Mitnahmedimension berücksichtigt (grau schattierte Zellen in Tabelle 5), sind vor der Reform 7,1 % und nach der Reform 10,3 % der Geförderten als potenzielle Mitnahmen einzustufen. Ungefähr zum gleichen Anteil wird diese Aussage in Verbindung mit einer Zustimmung zum existenziellen Charakter des Gründungszuschusses genannt (GZalt: 12,3 %, GZneu: 9,7%). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass eine Arbeitslosmeldung für den Erhalt des Gründungszuschusses auch dann positiv zu werten ist, wenn die Förderung für die erfolgreiche Umsetzung des Gründungsprojektes unabdingbar ist.

In der aktuellen Evaluation wurde zusätzlich die Frage gestellt, ob der Gründungszuschuss eine Hauptmotivation für den Schritt in die Selbstständigkeit war. Insgesamt sagen über ein Fünftel der Befragten, dass diese Aussage auf sie zutrifft (22,9 %). Diese Zustimmung deutet auf eine Mitnahme. Der Anteil der potenziellen Mitnahmen reduziert sich auf 3,5 % der Befragten, wenn zusätzlich der nicht-existenzielle Charakter des Gründungszuschusses als Bedingung berücksichtigt wird (grau schattierte Zellen in Tabelle 5).

Tabelle 5
Potenzielle Mitnahmeeffekte II

		Ohne GZ hätte ich das erste halbe Jahr meiner selbstständigen Existenz nicht überstanden ¹				
		Keine Zustimmung	Indifferenz	Zustimmung	Gesamt	
Arbeitslos gemeldet, um den GZ zu erhalten	GZalt	Nein	18,3	5,3	54,9	78,5
		Ja	7,1	2,1	12,3	21,5
		Gesamt	25,5	7,4	67,1	100
	GZneu	Nein	28,2	7,6	41,9	77,8
		Ja	10,3	2,2	9,7	22,2
		Gesamt	38,4	9,9	51,7	100
GZ war eine Hauptmotivation, mich selbstständig zu machen ¹	GZneu	Keine Zustimmung	32,8	7,5	28,7	69,1
		Indifferenz	2,1	1,0	5,0	8,1
		Zustimmung	3,5	1,4	17,9	22,9
		Gesamt	38,4	9,9	51,7	100

Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte; GZ: Gründungszuschuss.

¹ Die Antworten auf einer Skala von 1 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 „Trifft voll zu“ wurden zu drei Kategorien umkodiert. Umkodierungsregel 1 bis 3 = „Keine Zustimmung“, 4 = „Indifferenz“ und 5 bis 7 = „Zustimmung“

Quelle: eigene Berechnungen

Wie die vorherigen Tabellen zeigen, hat der Anteil von potenziellen Mitnahmeeffekten nach der Reform zugenommen. In absoluten Zahlen bedeutet dieser Anstieg jedoch einen deutlichen Rückgang. Überträgt man die höchsten ermittelten Anteilswerte (vergleiche Tabelle 4) auf die Gesamtzahl der Geförderten in 2009 und 2012, wären vor der Reform circa 27.800 und nach der Reform circa 5.700 als potenzielle Mitnahmen einzustufen. Folglich wäre das Ziel der Reform, die Mitnahmen zu reduzieren, erfüllt. Die Ergebnisse der qualitativen Implementationsstudie deuten sogar darauf hin, dass die Berücksichtigung von mehreren Nutzendimensionen eine Abnahme von Mitnahmen, sowohl anteilmäßig als auch absolut, impliziert (vergleiche Bernhard/Grüttner 2015).

5 Vertiefende Analyse des novellierten Gründungszuschusses

In den nachfolgenden vertiefenden Analysen werden sowohl Inter- als auch Intragruppenvergleiche dargestellt. Einerseits wird der Frage nachgegangen, ob bezüglich bestimmter Merkmale zwischen den Geförderten vor und nach der Novellierung Unterschiede existieren. Andererseits werden geschlechts- und regionsspezifische Differenzen innerhalb der GZneu-Geförderten näher beleuchtet. Entsprechend werden meistens die Gesamtmittelwerte für GZalt und GZneu dargestellt und die Mittelwerte für vier Untergruppen von GZneu, die anhand Geschlecht und Standort definiert werden. Da nur die Befragungsdaten genutzt werden, erfolgt hier keine Beschränkung auf die Personen, die einer Zuspelung zugestimmt haben und die Auswertungen basieren auf allen verfügbaren Interviews, folglich auf jeweils 2.302 Befragten vor und nach der Novellierung.

5.1 Vorgründungsphase

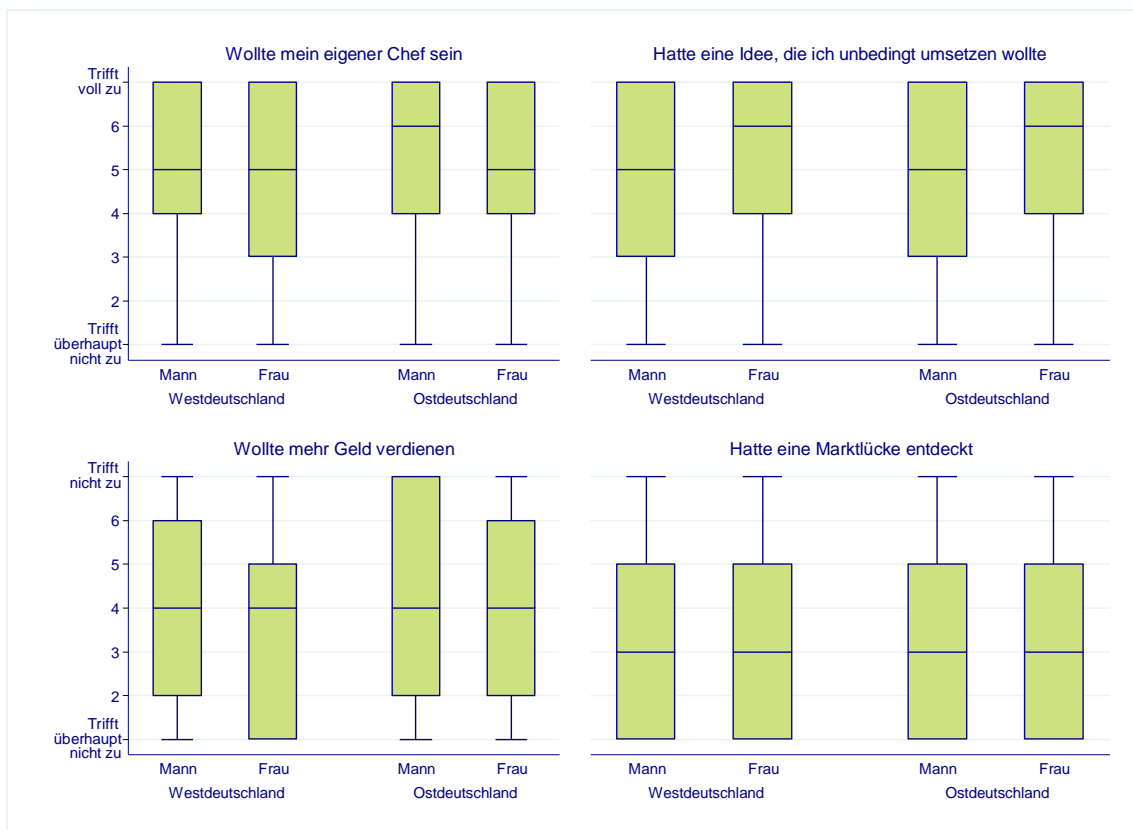
Bereits in Tabelle 3 wurden ausgewählte Gründungsmotive vor und nach der Reform verglichen. Nachfolgend erfolgt eine detaillierte Untersuchung nur für die Gruppen nach der Novellierung. So können Aussagen über die region- und geschlechtsspezifische Verteilung der einzelnen Motive getroffen werden. Abbildung 4 zeigt zunächst die positiven (Pull-)Motive. Um die Aussagekraft der Deskription zu erhöhen, werden sowohl Minimum und Maximum als auch die Quartile abgebildet. Bei jedem Motiv wurden im gesamten möglichen Wertebereich Angaben gemacht.

Analog zu den Ergebnissen in Tabelle 3 werden der Wunsch nach Eigenbestimmung („Wollte mein eigener Chef sein“) und nach Ideenverwirklichung („Hatte eine Idee, die ich unbedingt umsetzen wollte“) als wichtigste Pull-Motive identifiziert. Bei diesen beiden Motiven fällt das 75. Perzentil mit dem Maximum zusammen, folglich trifft auf mindestens 25 % der Befragten das entsprechende Motiv voll zu. Betrachtet man das 25. Perzentil und den Median, bestehen jedoch sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen den Regionen Unterschiede. Während der Median der anderen Gruppen bei dem Wunsch der Eigenbestimmung als Beweggrund für die Gründung mindestens bei „5“ liegt, liegt der gleiche Wert bei ostdeutschen Männern sogar bei „6“. Die Daten zeigen geschlechtsspezifische, jedoch keine regionalen Unterschiede beim Motiv „Ideenverwirklichung“. Dieses Motiv ist in beiden Landesteilen für Frauen wichtiger als für Männer. Gründerinnen scheinen in der Selbstständigkeit eher eine Möglichkeit zu sehen, eine eigene Idee umzusetzen.

Die Einschätzung, durch die Selbstständigkeit mehr Geld verdienen zu können, motivierte vor allem ostdeutsche Männer zur Gründung. Bezüglich dieses Motivs liegen ostdeutsche Frauen mit westdeutschen Männern gleichauf. Hingegen berichtet jede vierte westdeutsche Frau, dass dieser Beweggrund auf sie überhaupt nicht zutrifft. Folglich spielt das Ziel besser zu verdienen für diese Gruppe eine eher untergeordnete Rolle.

Als viertes und letztes Pull-Motiv wird die Motivation zur Selbstständigkeit aufgrund der Entdeckung einer Marktlücke betrachtet. Dieses Motiv weist keine geschlechts- oder regionsspezifischen Unterschiede auf und spielt für die Mehrheit der Befragten nur eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 4
Pull-Motive nach Region und Geschlecht nach der Novellierung



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf alle Befragte; Minimum (Maximum) wird durch den unteren (oberen) horizontalen Strich dargestellt, der farblich markierte Bereich wird durch das 25. Perzentil und das 75. Perzentil definiert. Der Median wird durch den horizontalen Strich innerhalb des farbigen Bereichs dargestellt. Folglich kann abgelesen werden, welcher Wert von mindestens 25 % der Befragten, mindestens 50 % der Befragten und mindestens 75 % der Befragten genannt wurde.

Quelle: eigene Berechnungen

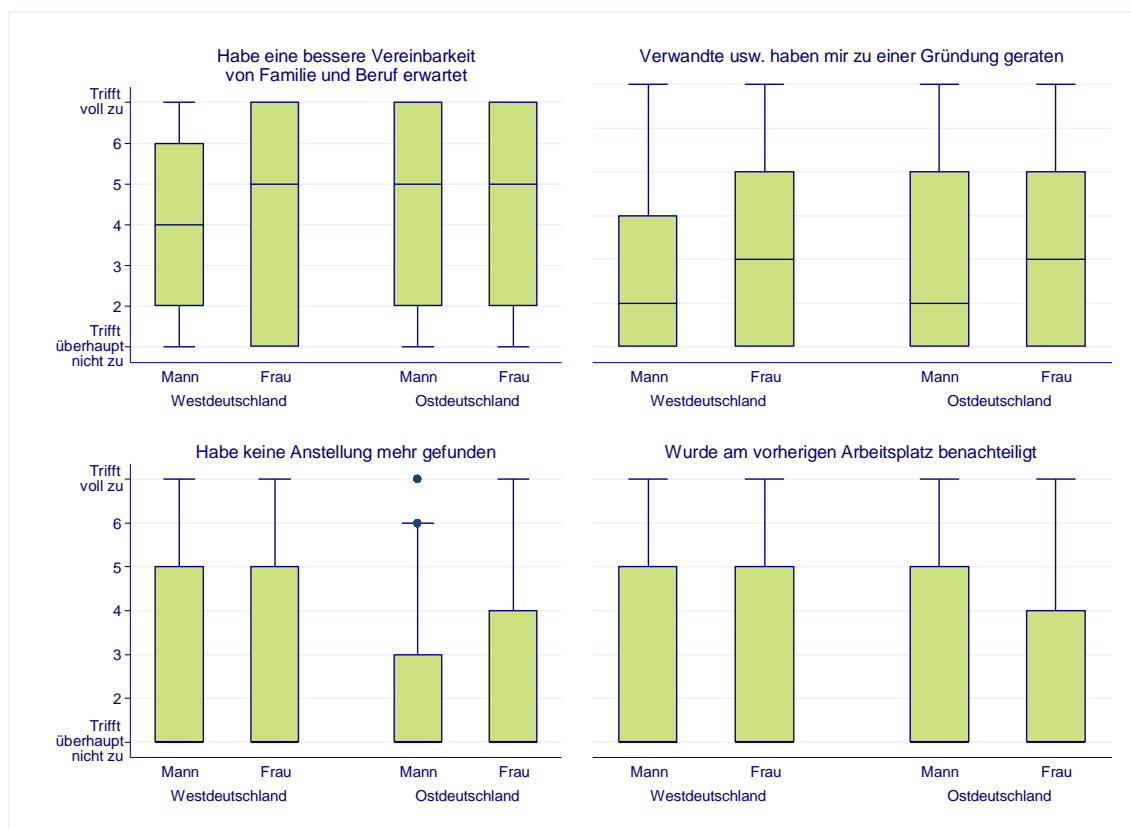
Als Push-Motive werden ebenfalls vier abgefragte Motive eingestuft (vergleiche Abbildung 5). Das bedeutendste Push-Motiv ist die Erwartung, dass durch die Selbstständigkeit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden kann.⁸ Überraschenderweise gibt es bei diesem Motiv nur in Westdeutschland Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Frauen stufen diesen Beweggrund tendenziell zwar als zutreffender ein (höherer Median und 75. Perzentil), jedoch ist gleichzeitig die Streuung der Angaben, das heißt der durch das 25. und 75. Perzentil begrenzte Bereich, größer.

Impulse von Außenstehenden (Rat zur Gründung durch Verwandte, Freunde oder Bekannte) ist für Frauen bedeutsamer als für Männer. Insgesamt ist es jedoch für ein Viertel aller Befragten überhaupt nicht zutreffend. Die anderen beiden Push-

⁸ Das Motiv „Habe eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwartet“ könnte durchaus auch als Pull-Motiv gelten. Die Einordnung als Push-Motiv ist darin begründet, dass unterstellt wird, eine Familie sei bereits vorhanden und vor diesem Hintergrund würde Selbstständigkeit bevorzugt. Mit anderen Worten wird angenommen, dass die Familiengründung der Selbstständigkeit vorausgeht.

Motive spielen eine eher untergeordnete Rolle. Über alle Gruppen hinweg gilt, dass mindestens die Hälfte der Befragten der Meinung ist, das entsprechende Motiv sei für sie überhaupt nicht zutreffend (Median = 1). Entgegen der Erwartungen spielt die Gründung aufgrund einer fehlenden Anstellungsperspektive in Westdeutschland eine größere Rolle. Aufgrund der besseren Arbeitsmarktlage hätte man nämlich vermuten können, dass die Befragungsergebnisse aufgrund der schlechteren Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland genau in die entgegengesetzte Richtung zeigen. Andererseits gilt der Vorrang der Vermittlung nach der Umwandlung zur Ermessungsleistung noch stärker. Die Werte in Abbildung 5 deuten auf eine erfolgreiche Umsetzung dieses Leitsatzes, da Selbstständigkeit in Westdeutschland öfters aufgrund von fehlender Anstellung Selbstständigkeit gefördert wird, obwohl dort eigentlich mehr Arbeitsstellen verfügbar sein müssten.

Abbildung 5
Push-Motive nach Region und Geschlecht nach der Novellierung



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf alle Befragte; Minimum (Maximum) wird durch den unteren (oberen) horizontalen Strich dargestellt, der farblich markierte Bereich wird durch das 25. Perzentil und das 75. Perzentil definiert. Der Median wird durch den horizontalen Strich innerhalb des farbigen Bereichs dargestellt. Folglich kann abgelesen werden, welcher Wert von mindestens 25 % der Befragten, mindestens 50 % der Befragten und mindestens 75 % der Befragten genannt wurde.

Quelle: eigene Berechnungen

Insgesamt können positiv motivierte Gründungen häufiger unter den GZneu-Geförderten beobachtet werden, da die Pull-Motive bedeutsamer sind als Push-Motive. Jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in den meisten Fällen eine Kombination aus mehreren Motiven zur Selbstständigkeit führt. So stuft die Hälfte der Befragten gleichzeitig mindestens vier der Motive als zutreffend (Werte 5 bis 7) ein.

Tabelle 6 zeigt weitere Merkmale der Vorgründungsphase. Zunächst geht es um die Frage, ob die Gründenden auf dem Gebiet ihrer Selbstständigkeit oder mit der Selbstständigkeit allgemein schon vor ihrer Gründung Erfahrung hatten. Nach der Reform ist der Anteil der Geförderten ohne Erfahrung auf dem Gebiet ihrer selbstständigen Tätigkeit um circa fünf Prozentpunkte höher (GZalt: 11,7 %, GZneu: 16,3 %). Besonders hoch ist dieser Anteil bei Frauen: Rund jede fünfte von ihnen geht mit der Selbstständigkeit auf ein Gebiet, in dem sie noch keinerlei Erfahrungen hat (West: 19,3 %, Ost: 21,3 %).

Die vorherigen Erfahrungen können aus mehreren Quellen stammen. Die Unterschiede zwischen GZalt und GZneu sind bei den einzelnen Kategorien allerdings relativ klein. Am häufigsten wird in diesem Zusammenhang eine abhängige Beschäftigung genannt. Am seltensten sind Gründungen, denen eine ehrenamtliche Tätigkeit auf dem gleichen Gebiet vorausging. In der Evaluierung nach der Reform wurde auch die allgemeine Erfahrung mit Selbstständigkeit abgefragt. Etwa 71 % der Befragten war vor ihrer Gründung aus Arbeitslosigkeit noch nie selbstständig. Vormals hauptberuflich waren am häufigsten ostdeutsche Frauen selbstständig (18,5 %), während der Anteil mit nebenberuflichen Erfahrungen in Westdeutschland am höchsten ist (Männer: 13,2 %, Frauen: 13,0 %). Aus der Kombination der beiden Vorerfahrungsvariablen ergibt sich, dass 13,5 % der Geförderten nach der Novellierung weder Erfahrung auf dem Gebiet der Gründung noch mit Selbstständigkeit hatte. Während dies nur auf fast jeden zehnten Mann zutrifft, trifft dies in Westdeutschland auf 16,6 % der Frauen und in Ostdeutschland sogar auf fast jede fünfte Frau zu.

Tabelle 6
Merkmale hinsichtlich der Vorgründungsphase

	GZalt Gesamt	GZneu				
		Gesamt	Westdeutschland Männer	Westdeutschland Frauen	Ostdeutschland Männer	Ostdeutschland Frauen
Erfahrung vor der Gründung auf dem Gebiet der selbstständigen Tätigkeit						
Keine vorherige Erfahrung	11,7	16,3	14,0	19,3	12,9	21,3
Aus abhängiger Beschäftigung ¹	69,6	70,2	72,9	66,2	76,3	62,6
Aus dem Hobbybereich ¹	26,2	24,0	23,7	21,9	26,3	25,8
Aus nebenberuflichen Beschäftigung ¹	23,3	21,3	20,6	24,1	18,1	21,9
Aus früherer Selbstständigkeit ¹	17,9	19,7	20,6	19,8	17,4	20,4
Aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit ¹	7,0	8,0	7,1	10,2	7,6	6,7
Erfahrung vor der Gründung mit Selbstständigkeit²						
Nein		70,6	68,5	71,9	73,4	69,9
Ja, hauptberuflich		16,9	18,3	15,0	15,4	18,5
Ja, nebenberuflich		12,5	13,2	13,0	11,2	11,6
Weder Erfahrung auf dem Gebiet der Gründung, noch mit Selbstständigkeit		13,5	10,9	16,6	10,0	19,1

Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte.

¹ Mehrfachnennung möglich

² Bei der Befragung von GZalt wurde die Frage nicht gestellt.

Quelle: eigene Berechnungen

5.2 Gründungsphase

Tabelle 7 stellt ausgewählte Merkmale bezüglich der Gründungsphase dar. Nach der Novellierung startete insgesamt ein größerer Anteil mit Startkapital (85,8 % bzw. 80,6 %). Dabei ist dieser Anteilswert im regionalen Vergleich in Ostdeutschland und im Geschlechtervergleich bei Frauen höher. Da als Startkapital nur Geldmittel, nicht aber Sachmittel eingestuft wurden, sind über die Ausstattung mit Sachkapital keine Aussagen möglich. Es stellt sich die Frage, wie viele von den Gründenden mit Startkapital auch Eigenkapital für den Start ihrer Unternehmung aufgewendet haben. Hier zeigt sich ein weiterer Unterschied zwischen GZalt und GZneu. Nicht nur hatten mehr Gründende nach der Reform Startkapital zur Verfügung, Eigenmittel wurden auch häufiger eingesetzt. Lediglich 5,8 % der neuen Gründenden hatten zwar Startkapital, jedoch kein Eigenkapital. Dies traf auf jeden Zehnten von den mit dem alten Gründungszuschuss Geförderten zu. In Westdeutschland und bei Frauen wird häufiger das Fehlen von Eigenkapital beobachtet. Diese Ergebnisse liefern keine Information darüber, ob die Befragten freiwillig oder aufgrund von Zugangsrestriktionen einen Start ohne Startkapital gewählt haben und inwiefern durch Zugangsrestriktionen bei Fremdkapital die Kapitalausstattung und -zusammensetzung ihres Unternehmens beeinflusst wurde. Beispielsweise könnte für den niedrigeren Anteil der Gründungen mit Startkapital bei GZalt die allgemein schlechtere Wirtschaftslage zum Gründungszeitpunkt (Anfang 2009) ein Grund sein, die den Zugang der Gründer zu Bankkrediten möglicherweise erschwert hatte. Aus diesem Grund wurden in der GZneu-Befragung auch mögliche Fremdfinanzierungsschwierigkeiten erfasst. Es zeigt sich, dass lediglich 28,5 % der Befragten eine Bankfinanzierung wollte und diese bei zwei Drittel auch ohne Schwierigkeiten möglich war. Insgesamt wollten Männer häufiger eine Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen und wurden dabei auch öfters mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Der erfolgreiche Start und der Erfolg der Selbstständigkeit sind nicht nur von der Finanzierung abhängig. Die Übernahme eines bestehenden Betriebes kann beispielsweise dazu führen, dass bereits ein Kundenstamm existiert und/oder der Aufwand zur Etablierung im Markt kleiner ausfällt oder komplett wegfällt. In diesem Fall ist ebenfalls denkbar, dass die Ausarbeitung eines Geschäftsplanes einfacher ist. Auf der anderen Seite macht eine Betriebsübernahme eine Förderung unwahrscheinlicher, weil die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gründung häufiger auch ohne Förderung gegeben sein dürfte. Die Daten sprechen für Letzteres, da lediglich jede zehnte Existenzgründung mit der Übernahme eines bestehenden Betriebes verbunden war.

Gründungsvorhaben im Team könnten sich ambivalent auf den prognostizierten Unternehmenserfolg und somit auf die Förderungswahrscheinlichkeit auswirken. Eine gemeinsame Gründung von mehreren Personen bringt einerseits das Potenzial von mehr Kreativität und Ideen sowie einer Aufgabenteilung mit sich. Andererseits ist auch ein Konfliktpotenzial gegeben, dessen Ursprung in den Koordinations- und Abstimmungsprozessen liegt. Insgesamt gründeten rund 10 % der befragten Perso-

nen nicht alleine, am seltensten sind Gründungen zusammen mit mehreren Personen.

Tabelle 7
Merkmale hinsichtlich der Gründungsphase

	GZalt	GZneu				
	Gesamt	Gesamt	Westdeutschland Männer	Frauen	Ostdeutschland Männer	Frauen
Start- und Eigenkapital						
Mit Startkapital	80,5	85,8	85,1	84,7	88,9	85,6
Davon ohne Eigenkapital	10,9	5,8	5,2	8,1	3,9	5,9
Fremdfinanzierungsschwierigkeiten¹						
Wollte eine Bankfinanzierung		28,5	34,2	23,5	27,2	25,0
Es gab dabei Schwierigkeiten		36,8	37,9	32,0	43,4	31,7
Betriebsübernahme¹						
Nein		90,3	90,4	90,2	92,6	87,5
Ja, aber nicht aus der Familie		8,1	8,0	8,3	6,9	9,5
Ja, aus der Familie		1,6	1,6	1,5	0,5	3,1
Teamgründung¹						
Nein		90,3	90,2	90,5	89,3	92,1
Mit einer Person		6,7	6,4	7,2	6,7	6,1
Mit mehreren Personen		3,0	3,4	2,3	4,0	1,8

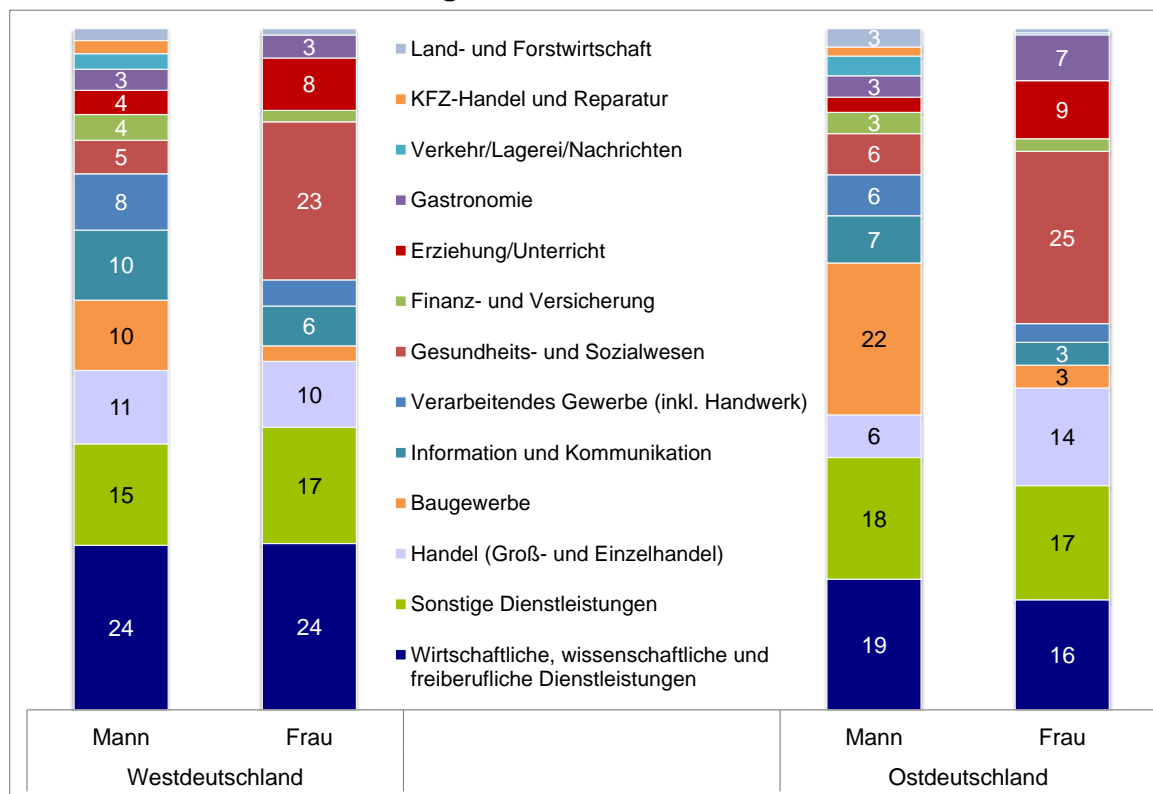
Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte.

¹ Bei der GZalt-Befragung wurde die Frage nicht gestellt.

Quelle: eigene Berechnungen

Bereits aus Tabelle 3 geht hervor, dass auch nach der Novellierung am häufigsten im Dienstleistungssektor gegründet wird. Ein Vergleich der Anteilswerte der Branchen nach Region und Geschlecht offenbart deutliche Unterschiede (vergleiche Abbildung 6). Die zweite Evaluation bot die Möglichkeit, die Branche „andere Dienstleistungen“ weiter aufzugliedern und somit einen detaillierteren Überblick zu erhalten. In Westdeutschland fand fast jede vierte Gründung im Sektor wirtschaftliche, wissenschaftliche und freiberufliche Dienstleistungen statt. Der Anteil dieser Branche liegt demgegenüber in Ostdeutschland bei unter 20 %. Während in Westdeutschland anteilmäßig etwa gleich viele Frauen wie Männer in der Branche Handel gründeten, gibt es in Ostdeutschland in diesem Bereich erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Handel scheint hier eine Frauendomäne zu sein. Ebenfalls als überwiegend weiblich sind die Sektoren Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht und Gastronomie (in Ostdeutschland) einzustufen. Im Gegensatz hierzu gründeten Männer häufiger im Baugewerbe, nämlich 10 % der westdeutschen und sogar 20 % der ostdeutschen Männer. Dies taten nur zwei bis drei von 100 Frauen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Verarbeitenden Gewerbe und in der Branche Kredit, Versicherung und Finanzen. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation scheint insgesamt auch eher von Männern dominiert zu sein, die Anteilswerte bei Männern liegen jeweils vier Prozentpunkte höher als bei Frauen. Andere Branchen spielen in allen Gruppen eine eher untergeordnete Rolle.

Abbildung 6
Branchenstruktur der Gründungen



Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte
Quelle: eigene Berechnungen

5.3 Nachgründungsphase

5.3.1 Nachhaltigkeit

Der Erwerbsstatus der Befragten liefert circa 1,5 Jahre nach dem Förderbeginn mit dem Gründungszuschuss (GZalt mindestens 19 Monate, GZneu: mindestens 17 Monate) erste Hinweise zur Bewertung der Nachhaltigkeit der geförderten Gründungen.⁹ Insgesamt liegt der Anteil der Erwerbstätigen, also Personen, die entweder selbstständig oder abhängig beschäftigt sind, bei über 90 %. Aus den Werten in Tabelle 8 ist auch ablesbar, dass der Anteil der Selbstständigen zum Befragungszeitpunkt beim GZneu um mehr als acht Prozentpunkte höher ist als beim GZalt (79,3 % bzw. 87,4 %). Gleichzeitig ist der Anteil der Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden von 5,1 % auf 2,3 % zurückgegangen. Bei den restlichen Kategorien sind auch Rückgänge zu beobachten. Somit erscheinen die nach der Reform geförderte Gründungen nachhaltiger. Bezüglich des Anteils der Selbstständigen und der Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (SVB) oder einem Midi-Job gibt es zwischen den Regionen stärkere Differenzen. In Ostdeutschland ist der Anteil von Selbstständigen um vier bis sechs Prozentpunkte höher, während der Anteil

⁹ Die unterschiedliche Mindestdauer zwischen Befragung und Förderbeginn kann als Ursache für die Differenzen zwischen GZneu und GZalt ausgeschlossen werden. Eine Konditionierung des Mindestabstands zwischen Förderbeginn und Befragungszeitpunkt auf mindestens 19 Monaten verändert nämlich die Anteilswerte bei GZneu nur marginal, deswegen wird hier auf diese Einschränkung verzichtet.

der Personen mit SVB bzw. Midi-Job um drei Prozentpunkte geringer ausfällt. Auffällig ist auch, dass manche Beschäftigungsformen in Ostdeutschland kaum oder überhaupt nicht vertreten sind.

Wenn eine Person zum Zeitpunkt der Befragung als Haupterwerbstatus „selbstständig“ angibt, liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um die geförderte Selbstständigkeit handelt und diese folglich auch nach Ablauf der Förderung bestehen geblieben ist. Um diese These zu überprüfen, wurde in der GZneu-Befragung unabhängig vom aktuellen Erwerbstatus zusätzlich auch eine Frage darüber gestellt, ob die geförderte Selbstständigkeit in irgendeiner Form noch weitergeführt wird. Die Auswertung dieser Frage zeigt, dass fast alle, die zum Befragungszeitpunkt selbstständig sind, immer noch hauptberuflich die geförderte Selbstständigkeit ausüben. Die Anteilswerte unterscheiden sich kaum, unabhängig davon, ob nur auf den Erwerbstatus „selbstständig“ abgestellt oder nur andauernde hauptberufliche Selbstständigkeit betrachtet wird (insgesamt: 87,4 % bzw. 85,6 %). Eine weitere Gruppe von Personen übt die ehemals geförderte Selbstständigkeit zum Befragungszeitpunkt noch nebenberuflich aus. Diese Entwicklung ist vor allem unter westdeutschen Frauen häufig zu finden. Eine Randerscheinung ist, dass jemand nach Aufgabe der ursprünglichen, eine neue Selbstständigkeit hauptberuflich oder nebenberuflich angefangen hat. Häufiger kann beobachtet werden, dass keinerlei Selbstständigkeit mehr ausgeübt wird. Vor allem bei westdeutschen Frauen trifft dies öfters zu (11,4 %), bei ostdeutschen Frauen ist dies mit nur 6,7 % am seltensten zutreffend.

Tabelle 8
Erwerbsstatus und Dauerhaftigkeit der Selbstständigkeit

	GZalt Gesamt	GZneu				
		Gesamt	Westdeutschland Männer	Frauen	Ostdeutschland Männer	Frauen
Haupterwerbstatus zum Interviewzeitpunkt						
Selbstständig	79,3	87,4	86,6	84,4	90,6	91,2
SVB/Midi-Job ¹	12,2	8,0	8,5	8,6	5,6	5,2
Geringfügig beschäftigt/Mini-Job ¹			0,3	1,1	-	0,3
Arbeitslos oder arbeitssuchend	5,1	2,3	2,5	2,6	2,0	1,5
ABM, Ein-Euro-Job usw.	0,3	0,2	0,2	0,3	0,2	-
Berufliche Ausbildung, Studium	0,7	0,4	0,1	0,3	0,9	0,3
Rente, Vorruhestand ¹			0,5	0,2	-	-
Sonstiges ¹	2,4	1,8	1,3	2,6	0,7	1,5
Andauernde Selbstständigkeit²						
Gleiche hauptberufliche SB		85,6	85,7	81,1	89,7	88,5
Gleiche SB, aber nebenberuflich		4,7	4,4	6,8	3,1	4,0
Andere SB haupt- oder nebenberuflich		0,6	0,6	0,8	-	0,9
Keinerlei SB mehr		9,1	9,4	11,4	7,2	6,7

Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte; SVB: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, SB: Selbstständigkeit, ABM: Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

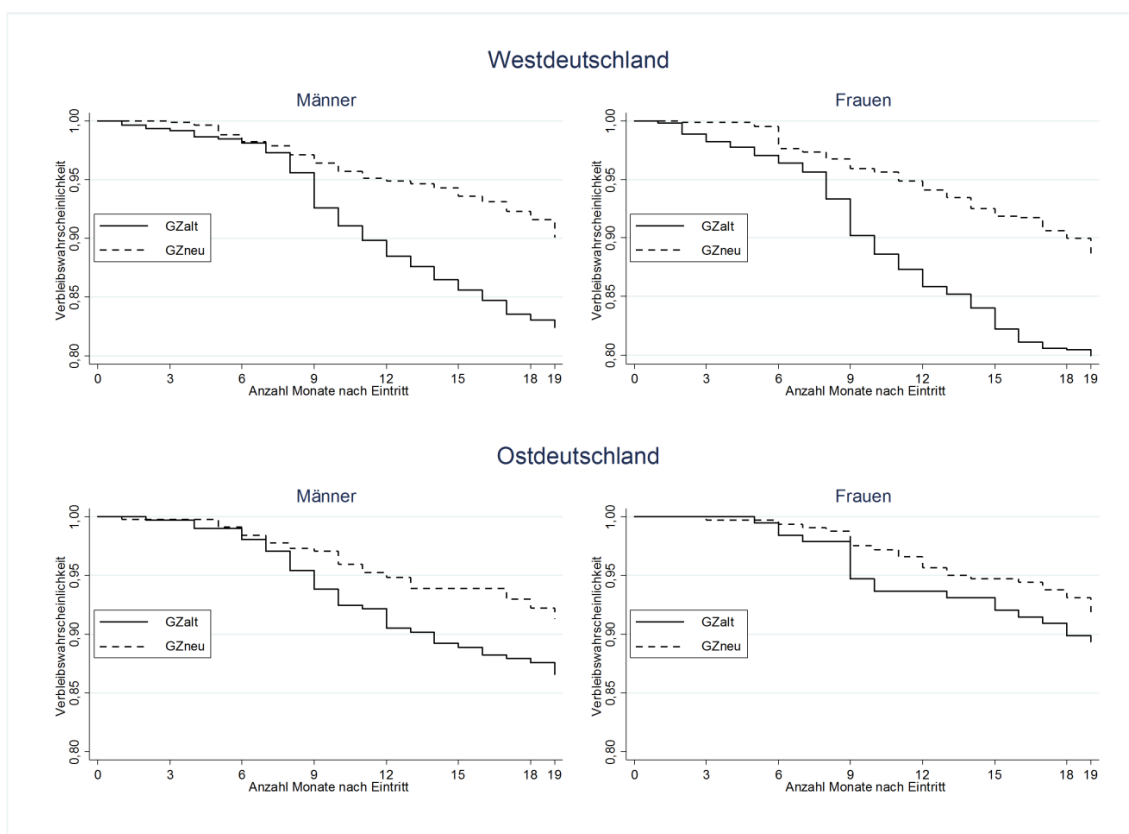
¹ Bei der Befragung GZalt wurden die Kategorien gemeinsam abgefragt, zum Vergleich wurden die Angaben für GZneu-Gesamt zusammen ausgewiesen, aber für die einzelnen Gruppen bei GZneu separat dargestellt.

² Bei der GZalt-Befragung wurde die Frage nicht gestellt.

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 7 veranschaulicht die Verbleibsquoten der einzelnen Gruppen vor und nach der Reform im Zeitverlauf. Nach der Novellierung ist zu jedem Zeitpunkt der Anteil der Noch-Selbstständigen höher. Insbesondere in Westdeutschland fallen die Unterschiede zwischen GZalt und GZneu relativ groß aus und werden im Zeitverlauf immer größer. Hingegen sind die Unterschiede relativ zeitkonstant, zumindest ab neun Monaten nach Fördereintritt.

Abbildung 7
Verbleib in der Selbstständigkeit



Anmerkung: Angaben beziehen sich auf alle Befragte.

Quelle: eigene Berechnungen

Eine Voraussetzung für das Vorhandensein einer Selbstständigkeit zum Befragungszeitpunkt ist, dass genug Einkommen generiert wird. Tabelle 9 zeigt die Einkommenssituation der Geförderten zum Befragungszeitpunkt. Dabei wird für unterschiedliche Befragungsjahre mittels Deflationierens kontrolliert: Alle Euro-Größen werden in Preisen von 2012 ausgewiesen. Bei den individuellen und haushaltsbezogenen Einkommensgrößen sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Während das individuelle Einkommen bei GZalt insgesamt höher ist, ist das Haushaltseinkommen bei Gründenden nach der Novellierung größer. Zunächst werden Durchschnitt und Median des Nettoeinkommens aus Selbstständigkeit für hauptberuflich Selbstständige dargestellt. Danach wird im zweiten Schritt zusätzlich für die Arbeitszeit kontrolliert und die Werte für in Vollzeit hauptberuflich Selbstständige ausgewiesen. Der wesentliche Unterschied zwischen hauptberuflich Selbstständigen und in Vollzeit hauptberuflich Selbstständigen ist, dass die Befragte im ersten

Fall subjektiv entscheiden können, ob sie ihre selbstständige Tätigkeit als Haupterwerb einstufen. Es erfolgt also keine Kontrolle der Zeit, die sie pro Woche durchschnittlich für diese Tätigkeit aufwenden. Als „Vollzeit“ wird die subjektiv hauptberufliche Selbstständigkeit erst dann eingestuft, wenn die Wochenarbeitszeit mindestens 35 Stunden beträgt. Die Differenzen zwischen den Anteilswerten zwischen hauptberuflich Selbstständigen und in Vollzeit hauptberuflich Selbstständigen zeigen, wie viele Personen ihre nicht in Vollzeit ausgeführte Selbstständigkeit als Haupterwerb ansehen. Insgesamt hat diese Differenz im Zeitverlauf zugenommen, und erhöhte sich von circa 13 Prozentpunkten auf knapp 15 Prozentpunkte (GZalt: 79,3 % vs. 66,1 %, GZneu: 87,4 % vs. 72,6 %). Vor allem bei Frauen ist die der Anteil von hauptberuflichen, aber in Teilzeit ausgeführten selbstständigen Tätigkeiten hoch: Durch die Kontrolle für Arbeitszeit sinkt der Anteil bei westdeutschen Frauen um 26,5 und bei ostdeutschen Frauen um 18,2 Prozentpunkte, während bei Männern die Differenz unter 10 Prozentpunkten beträgt. Mögliche Erklärung für diese Werte ist, dass Frauen häufiger die Familien- und Hausarbeit bewerkstelligen müssen und neben diesen Verpflichtungen weniger als 35 Stunden für ihre hauptberufliche Selbstständigkeit aufbringen können.

Das Nettoeinkommen, sowohl Mittelwert als auch Median, ist bei Vollzeit-Selbstständigkeit höher. Es gibt beträchtliche standort- und auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese führen insgesamt dazu, dass Männer (unabhängig vom Standort) mehr verdienen als Frauen. Die Differenzen sind so groß, dass das Nettoeinkommen von westdeutschen Männern fast doppelt so hoch ist, wie das von ostdeutschen Frauen.

Selbstständige leben in Haushalten, die durchschnittlich aus weniger als drei Personen bestehen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die beim individuellen Einkommen aus Selbstständigkeit zu beobachten waren, verschwinden fast vollständig, wenn das Netto-Haushaltseinkommen oder das Netto-Äquivalenzeinkommen analysiert wird. Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Haushaltsgrößenersparnisse. Entsprechend der neuen OECD-Skala erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von Eins, während Kinder unter 15 Jahren mit einem Gewicht von 0,3 in die Berechnung einfließen. Allen weiteren Haushaltsmitgliedern wird das Gewicht 0,5 zugeordnet. Die so berechnete Äquivalenz-Haushaltsgröße ist durchschnittlich um eine Person kleiner als die absolute Anzahl der Haushaltsmitglieder. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich mittels Division des Haushaltseinkommens durch die Äquivalenz-Haushaltsgröße. Bei beiden Arten des Haushaltseinkommens gibt es eher standortspezifische und weniger geschlechtsspezifische Differenzen zwischen den einzelnen GZneu-Gruppen: In Westdeutschland leben die befragten Geförderten in Haushalten, die ein höheres Einkommen haben als die Vergleichshaushalte aus Ostdeutschland.

Mittels des Haushalts-Äquivalenzeinkommens kann ein wichtiger Indikator, nämlich die Armutsrisikoquote, berechnet werden. Diese ist definiert, als der Anteil der Per-

sonen mit einem Netto-Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze an allen Personen. Als Armutsgrenze ist 60 % des Medians des nationalen bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens definiert. Die Armutsrisikoquote ist nach der Novellierung gestiegen. In Ostdeutschland gilt sogar jeder fünfte Befragte als armutsgefährdet.

Tabelle 9
Einkommenssituation¹ und Haushaltskontext

	GZalt	GZneu				
	Gesamt	Gesamt	Westdeutschland Männer	Frauen	Ostdeutschland Männer	Frauen
Nettoeinkommen aus Selbstständigkeit						
Hauptberuflich SB (in %)	79,3	87,4	86,4	84,4	90,6	91,2
Einkommen (Ø)	2.219	2.102	2.789	1.555	2.070	1.419
Einkommen (Median)	1.562	1.576	2.167	1.379	1.576	1.182
Vollzeit ² und hauptberuflich SB (in %)	66,1	72,6	77,7	57,9	83,6	73,0
Einkommen (Ø)	2.458	2.269	2.862	1.786	2.152	1.531
Einkommen (Median)	1.874	1.970	2.462	1.526	1.773	1.280
Haushaltskontext und –einkommen						
Anzahl Personen im Haushalt (Ø)	2,6	2,6	2,7	2,5	2,6	2,7
Netto-Haushaltseinkommen (Ø)	3.336	3.640	3.848	3.916	3.173	3.174
Äquivalenz-Haushaltsgröße (Ø)	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Netto-Äquivalenzeinkommen ³ (Ø)	2.022	2.161	2.270	2.317	1.936	1.874
Armutsrisikoquote (in %) ⁴	12,9	16,4	13,8	14,7	20,0	22,1

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf alle Befragte, Ø: Durchschnitt.

¹ Alle Einkommensangaben sind in Preisen von 2012 ausgewiesen.

² 35 oder mehr Stunden pro Woche

³ Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Haushaltsgrößensparnisse. Entsprechend der neuen OECD-Skala erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1, während Kinder unter 15 Jahren mit einem Gewicht von 0,3 in die Berechnung einfließen. Allen weiteren Haushaltsmitgliedern ist das Gewicht 0,5 zugeordnet. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich durch Division des Haushaltseinkommens durch die aufaddierten Gewichte der Haushaltsmitglieder.

⁴ Die Armutsrisikoquote stellt den Anteil der Personen mit einem Netto-Äquivalenzeinkommen unterhalb des Armutswertes dar, das heißt mit weniger als 60 % des Medians des nationalen bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens.

Quelle: eigene Berechnungen

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist eine wichtige Fragestellung, ob die geförderten Gründungen zur zusätzlichen Arbeitsnachfrage führen oder letztendlich nur die geförderten Personen selbst erwerbstätig sind. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass knapp ein Drittel der zum Befragungszeitpunkt noch selbstständig Tätigen Mitarbeiter hat und folglich nicht als Solo-Selbstständige eingestuft werden kann (vergleiche Tabelle 10). Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist nach der Novellierung gestiegen. Im Detail haben Männer öfter Mitarbeiter als Frauen. Ein Vergleich der Geschlechter aus unterschiedlichen Regionen zeigt, dass Männer in Westdeutschland häufiger Beschäftigte haben als Männer in Ostdeutschland. Bei Frauen ist es genau umgekehrt.

Geförderte haben nach der Reform nicht nur seltener Mitarbeiter, sondern auch weniger Beschäftigte. In Westdeutschland gibt es dabei zwischen den Geschlechtern kaum Unterschiede. Die höhere durchschnittliche Beschäftigtenzahl in Unternehmen

von Männern ist auf mehr „sonstige Beschäftigte“ (Aushilfen, Praktikanten, Mini-Jobber, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte) zurückzuführen, während in Unternehmen von Frauen mehr Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Insgesamt beschäftigen Geförderte in Ostdeutschland weniger Mitarbeiter. Bezüglich der einzelnen Beschäftigtengruppen ist in beiden Regionen ein ähnliches Bild zu beobachten: SVB sind eher bei weiblichen Geförderten zu finden, sonstige Beschäftigte eher bei männlichen. Durch Berücksichtigung der Arbeitszeit können aus der Zahl der Beschäftigten die Vollzeitäquivalente berechnet werden. Hier ergibt sich ein West-Ost-Gefälle und ostdeutsche Männer haben die wenigsten Beschäftigten.

Tabelle 10
Beschäftigtenstruktur zum Befragungszeitpunkt

	GZalt	GZneu				
	Gesamt	Gesamt	Westdeutschland Männer	Frauen	Ostdeutschland Männer	Frauen
Solo-Selbstständige (in %)	67,2	69,7	64,5	75,7	68,4	73,4
Mitarbeiter vorhanden (in %)	32,8	30,3	35,5	24,3	31,6	26,6
Beschäftigungsstruktur (wenn Mitarbeiter vorhanden sind)						
Gesamtzahl der Mitarbeiter (Ø)	4,3	3,6	4,0	3,5	3,1	3,1
SVB in Vollzeit (Ø)	1,7	1,1	1,2	1,4	0,7	1,0
SVB in Teilzeit (Ø)	1,2	0,6	0,5	0,7	0,4	0,9
Auszubildende (Ø)	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0
Sonstige Beschäftigte ¹ (Ø)	1,8	1,7	2,0	1,3	1,9	1,1
Vollzeitäquivalente ² (Ø)	3,0	2,0	2,2	2,2	1,5	1,8

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf zum Befragungszeitpunkt selbstständige Befragte;
SVB: sozialversicherungspflichtig beschäftigt, Ø: Durchschnitt

¹ Die Gruppe der sonstigen Beschäftigten umfasst Aushilfen, Praktikanten, Mini-Jobber, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte.

² Zur Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurden sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Teilzeit mit 0,5 und sonstige Beschäftigte mit 0,25 gewichtet.

Quelle: eigene Berechnungen

Ein Teil der Befragten wurde zwar mit dem Gründungszuschuss gefördert, hatte aber zum Befragungszeitpunkt die Selbstständigkeit bereits aufgegeben.¹⁰ In diese Gruppe gehören insgesamt etwa 10 % der Befragten vor und 7 % der Befragten nach der Novellierung.¹¹ Gründe für die Aufgabe der Selbstständigkeit können sowohl der unzureichende wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens (zu wenig Einnahmen oder zu hohe Ausgaben/Kosten) als auch persönliche oder familiäre Gründe sein (vergleiche Tabelle 11). Insgesamt wurde mehr als die Hälfte der beendeten

¹⁰ Bei der GZalt-Befragung gehören in diese Gruppe Personen, die zum Befragungszeitpunkt keine Selbstständigkeit mehr als Haupterwerbstatus angeben und die geförderte Selbstständigkeit nicht mehr nebenberuflich ausüben. Bei der GZneu-Befragung umfasst die gleiche Gruppe Personen, die ihre geförderte Selbstständigkeit zum Befragungszeitpunkt weder haupt- noch nebenberuflich ausüben, unabhängig von deren Haupterwerbstatus.

¹¹ Die gruppenspezifische Fallzahl ist zu niedrig, um belastbare Aussagen treffen zu können. Folglich wird auf die Darstellung der Anteilswerte nach Geschlecht und Region verzichtet.

Selbstständigkeitswegen wegen zu geringen Einkommens oder Auftragsmangel aufgegeben. Demgegenüber wurden zu hohe Außenstände deutlich seltener genannt, bei GZalt in 21,2 % und bei GZneu in 17,4 % der entsprechenden Fälle. Der Vergleich von GZalt und GZneu an dieser Stelle zeigt, dass nach der Novellierung seltener zu geringe Einnahmen zur Aufgabe der Selbstständigkeit geführt haben, entsprechende Anteilswerte sind um etwa fünf Prozentpunkte niedriger. Das Gegenstück zu der Einnahmenseite ist die Kostenseite. Selbst bei theoretisch ausreichenden Einkünften können zu hohe (und möglicherweise unerwartete) Kosten dazu führen, dass das Unternehmen aufgegeben wird. Der Kostengrund hat nach der Novellierung an Bedeutung gewonnen, sowohl zu hohe laufende/fixe Kosten als auch Kosten für die soziale Absicherung wurden in der GZneu-Befragung häufiger als Ursache für die Geschäftsaufgabe genannt.

Für die Beendigung der Selbstständigkeit kommen zudem persönliche oder familiäre Gründe in Frage. Am häufigsten wird in diesem Zusammenhang genannt, dass die Risiken der Selbstständigkeit auf Dauer zu groß waren, also davon ausgegangen werden kann, dass die Auftragslage stark schwankte und eine dauerhafte Sicherung der Einkünfte als zu unsicher erschien. Ähnlich oft hat das Finden einer besseren Alternative, konkret einer attraktiven Anstellung, dazu geführt, dass die Selbstständigkeit beendet wurde. Trotz besserer Arbeitsmarktlage zum zweiten Befragungszeitpunkt, gibt es in diesem Punkt nur marginale Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen.

Für fast ein Fünftel der Befragten mit beendeter Selbstständigkeit waren gesundheitliche Probleme (auch) ursächlich für die Geschäftsaufgabe. Mangelnde Unterstützung durch die Familie/Angehörige oder Probleme mit der Kinderbetreuung nennen weniger als 10 % als Beendigungsgrund. Am seltensten führte die Einsicht der Gründerperson, dass sie ihre Fach- und Branchenkenntnisse überschätzt hatte, zur Beendigung der Selbstständigkeit.

Ein Großteil der entsprechenden Befragten hatte ihr Unternehmen aus eigener Initiative beendet. Hierbei ist der Anteilswert nach der Novellierung um etwa acht Prozentpunkte zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Sammelkategorie, „auf anderem Weg beendet“ an Bedeutung gewonnen, mehr als doppelt so viele haben sich hier in der GZneu-Befragung eingeordnet. Ebenfalls zugenommen hat die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit ohne die Schließung des Unternehmens. Dies ist ein Verkauf, eine Verschenkung oder eine Vererbung des Betriebes. Schon vor der Reform lag der Anteil der Konkurse bzw. Insolvenzen unter fünf Prozent. Die Befragungsdaten zeigen, dass diese Beendigungsform kaum noch eine Rolle spielt. Lediglich etwa ein Prozent gibt an, dass sie ihre Tätigkeit auf diesem Weg beendet haben.

Tabelle 11
Analyse der bereits beendeten, ehemals geförderten Unternehmen

	GZalt	GZneu
Beendigungsgründe¹		
<i>Zu wenig Einnahmen</i>		
Zu geringes Einkommen ²		55,5
Auftragsmangel, zu wenige Kunden	55,1	50,3
Zu hohe Außenstände usw.	21,2	17,4
<i>Zu hohe Ausgaben/Kosten</i>		
Zu hohe laufende/fixe Kosten	34,2	38,3
Kosten für die eigene soziale Absicherung unterschätzt	26,0	29,7
<i>Persönliche/familiäre Gründe</i>		
Risiken der Selbstständigkeit waren auf Dauer zu groß ²		36,8
Attraktive Anstellung gefunden	35,0	35,5
Gesundheitliche Probleme	19,8	18,7
Mangelnde Unterstützung durch Familie/Angehörige	9,3	9,1
Probleme mit der Kinderbetreuung	5,9	7,8
Eigene Fach- und Branchenkenntnisse überschätzt	10,2	7,1
Beendigungsform		
Aus eigener Initiative beendet	83,0	74,2
Auf anderem Weg beendet	8,1	17,9
Unternehmen weitergegeben	4,9	6,6
Tätigkeit mit Konkurs beendet und/oder Insolvenzverfahren eröffnet	4,1	1,3

Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf Personen, die zum Befragungszeitpunkt ihre Selbstständigkeit aufgegeben haben. Bei der GZalt-Befragung gehören in diese Gruppe Personen, die zum Befragungszeitpunkt nicht mehr Selbstständigkeit als Haupterwerbstatus angeben und die geförderte Selbstständigkeit nicht mehr nebenberuflich ausüben. Bei GZneu-Befragung umfasst die gleiche Gruppe unabhängig von deren Haupterwerbstatus Personen, die ihre geförderte Selbstständigkeit zum Befragungszeitpunkt weder haupt- noch nebenberuflich ausüben.

¹ Mehrfachnennungen möglich, Auswahl von Items

² Item wurde in der GZalt-Befragung nicht abgefragt.

Quelle: eigene Berechnungen

5.3.2 Soziale Absicherung und Bedeutung der Förderung

Oft wird mit Selbstständigkeit das Fehlen sozialer Absicherung assoziiert. Fast alle mit Gründungszuschuss geförderten Personen haben jedoch eine Krankenversicherung, nur unter den Männern sind einige wenige ohne (vergleiche Tabelle 12). Anders ist es mit der Altersvorsorge. Hier liegt nach der Novellierung der Anteil der Geförderten mit Vorsorge für das Alter um circa vier Prozentpunkte höher. Dieser Zuwachs ist auf die gestiegene Verbreitung aller Formen der Altersvorsorge zurückzuführen. Die gruppenspezifischen Anteilswerte zeigen, dass zwischen 87,0 % und 89,7 % der Befragten eine Altersvorsorge hat, wobei mehrere Arten simultan möglich sind. Am häufigsten wurde eine private Altersvorsorge genannt. Drei von zehn Frauen sind Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), während das Gleiche auf etwa zwei von zehn Männern zutrifft. Die Altersvorsorge von

Frauen erfolgt häufiger über ein berufsständisches¹² oder betriebliches Versorgungswerk, während Männer häufiger freiwilliges Mitglied in der GRV sind.

Neben Kranken- und Rentenversicherung bildet die Arbeitslosenversicherung die dritte Säule der Sozialversicherung. Selbstständige haben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, sich freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung weiterzuversichern. Gerade weil die Geförderten aus der Arbeitslosigkeit kommen, liegt die Vermutung nahe, dass sie sich für den Fall der Arbeitslosigkeit absichern wollen. Jedoch ist nicht einmal die Hälfte der Befragten zum Befragungszeitpunkt freiwillig weiterversichert. Im Vergleich mit GZalt ist dieser Anteil sogar um knapp acht Prozentpunkte von 52,6 % auf 44,6 % zurückgegangen. Die geringere Verbreitung könnte mehrere Ursachen haben. Erstens ist möglich, dass weniger Personen über die Möglichkeit einer solchen Versicherung Bescheid wissen. Zweitens ist denkbar, dass ein Teil der Geförderten den Antrag dafür nicht rechtzeitig gestellt hat. Zudem kann es sein, dass die bessere Arbeitsmarktsituation in 2012 zu einem als geringer wahrgenommenen Risiko von Arbeitslosigkeit führt und somit weniger Personen überhaupt eine freiwillige Weiterversicherung anstreben oder mehr Personen von einer „kalten Kündigung“ Gebrauch machen (vergleiche Evers/Schleinkofer/Wießner 2013). Wahrscheinlich sind die beobachtbaren Anteilswerte ein Resultat der Kombination von allen in Frage kommenden Faktoren. Auf einen Einfluss der Arbeitsmarktsituation deutet jedenfalls der Befund, dass eine freiwillige Weiterversicherung in Ostdeutschland häufiger abgeschlossen wird.

Als „Aufstocker“ werden Personen eingestuft, die während ihrer Förderung mit dem Gründungszuschuss gleichzeitig ergänzende Leistungen der Grundsicherung, also Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), erhalten haben. Der Anteil der „Aufstocker“ ist nach der Novellierung kleiner geworden, nur etwa zwei Prozent der Befragten haben neben der Förderung mit dem Gründungszuschuss auch ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung erhalten.

¹² Berufsständische Versorgungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe der Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte, Ingenieure sowie Psychotherapeuten die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Mitglieder sicherstellen.

Tabelle 12
Soziale Absicherung

	GZalt Gesamt	GZneu				
		Gesamt	Westdeutschland Männer	Frauen	Ostdeutschland Männer	Frauen
Soziale Absicherung						
Krankenversicherung vorhanden	99,6	99,6	99,2	100,0	99,3	100,0
Altersvorsorge vorhanden	84,8	89,0	89,7	89,7	87,0	88,0
Art der Altersvorsorge ¹						
Private Altersvorsorge	63,5	68,0	71,3	67,2	64,5	65,6
Andere Altersvorsorge ²		37,4	41,0	35,2	40,3	28,8
Pflichtmitglied in der GRV	21,3	26,7	23,9	30,8	23,6	30,1
Über ein berufsständisches oder betriebliches Versorgungswerk	12,4	21,4	21,6	23,6	18,9	20,3
Freiwilliges Mitglied in der GRV	13,7	17,7	21,8	16,0	15,7	12,9
Bedeutung des Transfersystems der BA						
Freiwillig weiterversichert in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung	52,6	44,6	43,2	44,0	45,3	48,0
"Aufstocker" während Förderung	2,5	1,8	1,5	2,0	2,0	2,3

Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf zum Befragungszeitpunkt selbstständig tätige Befragte; GRV: gesetzliche Rentenversicherung.

¹ Mehrfachnennungen möglich, die Kategorie „Andere Altersvorsorge“ wurde bei der GZalt-Befragung nicht erfasst.

² In der Kategorie „andere Altersvorsorge“ werden auch Immobilien subsummiert.

Quelle: eigene Berechnungen

Durch die Reform hat sich zwar die mögliche Gesamtförderdauer nicht verändert, jedoch wurde die Länge der einzelnen Förderphasen getauscht: An eine sechsmo- natige erste Förderphase kann sich nun eine neunmonatige zweite Förderphase anschließen. In dieser wird monatlich ein Pauschalbetrag in Höhe von 300 Euro bezahlt wird. Tabelle 13 zeigt, dass die zweite Förderphase nach der Novellierung seltener gewährt wurde. Der Anteil der Personen mit einer zweiten Förderphase weist geschlechts- und standortspezifische Differenzen von mindestens fünf Pro- zentpunkten auf. Während weniger als die Hälfte der westdeutschen Männer die maximal mögliche Gesamtförderdauer bewilligt bekommen hat, trifft dies auf mehr als 70 % der ostdeutschen Frauen zu.

Die Gründe für das Fehlen einer zweiten Förderphase können vielfältig sein (ver- gleiche Tabelle 13). Zunächst ist es möglich, dass jemand zu diesem Zeitpunkt nicht mehr selbstständig war. Bei diesen Grund gibt es erhebliche Unterschiede zwischen GZalt und GZneu: Während jeder zehnte vor der Reform nicht lang genug selbst- ständig war um eine zweite Förderphase zu erhalten, trifft dies insgesamt äußerst selten auf die GZneu-Befragten zu. Die einzige Ausnahme bilden ostdeutsche Frau- en mit einem Anteil von 2,1 %. Die Befragungsergebnisse sprechen gegen die The- se, dass Personen sich arbeitslos melden, um die Förderung zu bekommen, und nach der ersten Förderphase die Selbstständigkeit beenden. Hierauf hätte ein hoher Anteil von Personen gedeutet, die ihre Selbstständigkeit bereits vor einer möglichen zweiten Förderphase beendet haben. Darüber hinaus ist der Anteil der Personen, die wegen „Nicht-Wissens“ keinen Antrag auf Weiterförderung gestellt haben, deut-

lich zurückgegangen von 15,2 % auf 6,1 %. Auffällig ist jedoch, dass die ostdeutschen Gründenden besser informiert zu sein sind: Hier wird „Nicht-Wissen“ nicht halb so oft genannt wie in Westdeutschland. Einer der wichtigsten Gründe für keine zweite Förderphase ist, dass die Befragten den Aufwand für einen Pauschalbetrag von monatlich 300 Euro als zu groß betrachtet haben. In Westdeutschland waren Männer und Frauen etwa zu gleichen Anteilen dieser Ansicht, in Ostdeutschland vertraten Gründer ebenso häufig diese Meinung wie Gründerinnen. Es könnte ein, dass der zeitliche und/oder bürokratische Aufwand unabhängig von der Höhe des Pauschalbetrags als zu hoch angesehen wurde. Denkbar und sogar wahrscheinlicher ist, dass ein höherer Förderbetrag in der zweiten Förderphase zu mehr Weiterförderungsanträgen geführt hätte.

Bei den bisherigen drei Gründen für das Fehlen einer zweiten Förderphase fand keine Antragstellung statt. Die zweite Förderphase kann jedoch auch ausbleiben, wenn zwar einen Antrag gestellt, dieser jedoch von der zuständigen Agentur für Arbeit abgelehnt wurde. Ein abgelehnter Antrag wird nach der Novellierung mehr als dreimal so häufig beobachtet, nämlich bei 28,7 % der Personen ohne zweite Förderphase. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, da die zweite Förderphase bereits vorher eine Ermessensleistung war. Dieser gravierende Unterschied deutet darauf hin, dass der Ermessungsspielraum unterschiedlich ausgenutzt wurde. Besonders bei ostdeutschen Frauen ist der Anteil der abgelehnten Weiterförderungsanträge hoch.

In der GZalt-Befragung wurde die Kategorie „sonstige Gründe“ am häufigsten als Ursache für das Ausbleiben der zweiten Förderphase genannt. Aufgrund ihrer Wichtigkeit wurde in der GZneu-Befragung eine zusätzliche offene Antwortmöglichkeit zur Beschreibung der sonstigen Gründe integriert. Deren Auswertung zeigt, dass der Antrag auf Weiterförderung häufig nicht gestellt wurde, weil eine Förderung nicht mehr nötig und das Einkommen aus der unternehmerischen Tätigkeit ausreichend hoch war. Über ein Zehntel gab diesen Grund an, sogar jede fünfte der weiblichen Geförderten in Ostdeutschland hat deswegen keine zweite Förderphase beantragt. In der Kategorie „sonstige Gründe“ blieben nach Definition der neuen Kategorie „war nicht nötig“ unterschiedliche Ursachen, wie etwa zeitliche (keine Zeit für Antrag, zu späte Antragstellung) sowie familiäre Gründe oder die Einschätzung, dass man die Weiterförderung sowieso bewilligt worden wäre. Ostdeutsche Frauen scheinen insgesamt die heterogenste Gruppe zu sein. Hier haben die meisten die zweite Förderphase gewährt bekommen, während gleichzeitig der Anteil abgelehnter Anträge am höchsten ist. Die wenigsten sagen, dass der Aufwand für den Betrag zu groß gewesen wäre. Parallel sagen auch die meisten, dass eine Weiterförderung gar nicht nötig gewesen war.

Tabelle 13
Zweite Förderphase

	GZalt Gesamt	GZneu				
		Gesamt	Westdeutschland Männer	Frauen	Ostdeutschland Männer	Frauen
Zweite Förderphase gewährt	61,6	56,6	49,3	56,2	61,2	70,7
Gründe für keine zweite Förderphase						
War nicht mehr selbstständig	10,7	0,7	0,7	0,4	0,6	2,1
Wusste nichts von dieser Möglichkeit	15,2	6,1	7,8	6,0	2,9	3,1
Aufwand war zu groß für den Betrag	30,0	22,4	21,6	22,8	28,2	14,6
Antrag wurde abgelehnt	8,9	28,7	25,3	31,2	28,2	37,5
Sonstige Gründe	34,9	29,1	31,7	28,1	27,1	24,0
„war nicht nötig“		13,0	12,8	11,6	12,9	18,8

Anmerkung: Alle Angaben sind in Prozent, wobei sich die Werte in der ersten Zeile auf alle Befragte beziehen, bei den restlichen Anteilswerten jedoch nur auf Personen Bezug genommen wird, die keine zweite Förderphase aufweisen.

Quelle: eigene Berechnungen

Der Gründungszuschuss soll laut § 93 Absatz 1 SGB III „zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung“ dienen. Ob und in welchem Ausmaß dieses gesetzlich verankerte Ziel erreicht wurde, kann anhand der Fragen über die Bedeutung der Förderung eruiert werden. Im ersten Schritt wird in Tabelle 14 die Bedeutung der Förderung vor und nach der Novellierung verglichen. Dabei wird der Anteil der Personen ausgewiesen, die bestimmten Aussagen über den Gründungszuschuss zustimmen. Die Ergebnisse erwecken den Eindruck, dass der Gründungszuschuss nach der Reform mehr einen ergänzenden Charakter für die Befragten hat. Es fand eine Verschiebung von der Sicherung des Lebensunterhalts hin zur Finanzierung von unternehmerischen Aktivitäten statt. Während vor der Novellierung noch für sieben von zehn Befragten der Gründungszuschuss im ersten Halbjahr der Selbstständigkeit existenziell war, trifft dies auf gut die Hälfte der nach der Reform Befragten zu. Demgegenüber hat der Anteil derer zugenommen, die zu der Einschätzung kommen, dass sie sich auch ohne den Gründungszuschuss selbstständig gemacht hätten. Aus diesen Angaben kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass der Gründungszuschuss bei der Hälfte der Geförderten überflüssig war. Die Angaben der Befragten sind womöglich dadurch beeinflusst, dass sie sich im Nachhinein gut darstellen möchten. Ebenfalls ist es möglich, dass ihr Erfolg zustande kam, da sie wussten, dass ihre Existenz durch die Förderung gesichert ist, selbst wenn nicht sofort genug Einkommen aus der Selbstständigkeit generiert wird.

Diese Entwicklungen können darin begründet sein, dass die Förderdauer in der ersten Förderphase um drei Monate verkürzt wurde und somit die finanziellen Leistungen deutlich geringer ausfallen (selbst bei Gewährung einer zweiten Förderphase). Andererseits führt die Umwandlung in eine Ermessensleistung dazu, dass letztendlich nur ausgereifte und überlebensfähige Gründungen gefördert werden sollen, die aber ohne den Gründungszuschuss scheitern würden. Da die letzte Bedingung einen hochgradig subjektiven Charakter hat, ist letztlich davon auszugehen, dass nach der

Novellierung Gründungen mit mehr wirtschaftlichem Potenzial gefördert wurden. Hierfür sprechen auch die Ergebnisse in Tabelle 14.

Tabelle 14
Bedeutung der Förderung

	GZalt	GZneu
Durch die Förderung mit dem Gründungszuschuss konnte ich in der Startphase unternehmerische Aktivitäten finanzieren.	64,7	68,1
Der Gründungszuschuss hat während der Startphase meinen Lebensunterhalt und den meiner Familie gesichert.	68,5	64,6
Ohne den Gründungszuschuss hätte ich das erste halbe Jahr meiner selbstständigen Existenz nicht überstanden.	67,1	51,7
Ich hätte mich auch ohne den Gründungszuschuss selbstständig gemacht.	47,0	57,2

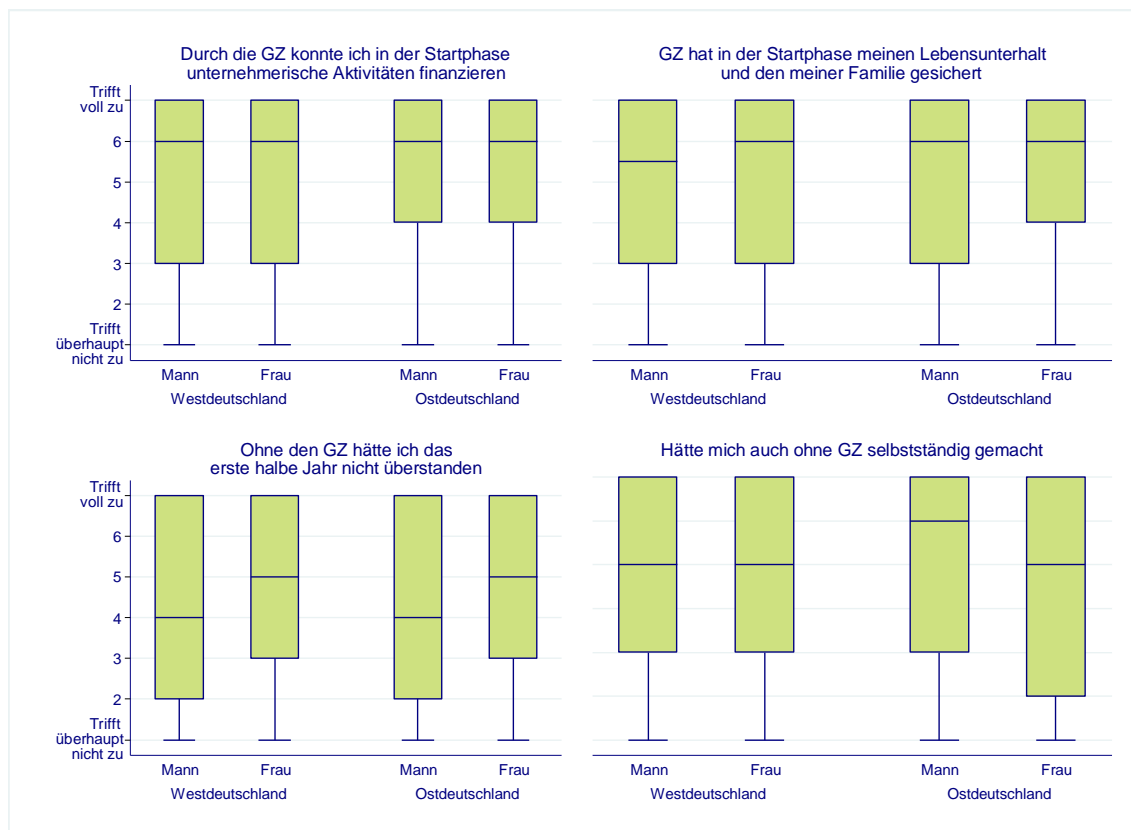
Anmerkung: Die Angaben in Prozent beziehen sich auf alle Befragte und stellen den Anteil der Personen dar, die der entsprechenden Aussage zustimmen. Dabei wurden die ursprünglichen Antworten auf einer Skala von 1 „Trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 „Trifft voll zu“ in eine Dummyvariable mit 0 „Keine Zustimmung“ und 1 „Zustimmung“ umkodiert. Umkodierungsregel 1 bis 4= 0 und 5 bis 7 =1.

Quelle: eigene Berechnungen

Regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Bewertung der Förderung werden erneut mittels Kennzahlen der Verteilung dargestellt (siehe Abbildung 8). Mindestens die Hälfte der Befragten hat über alle Gruppen hinweg eine „6“ als Zustimmungsgang angegeben, wenn es darum ging, dass in der Startphase mit der Förderung unternehmerische Aktivitäten sowie der Lebensunterhalt finanziert wurden. Die einzige Ausnahme hiervon bilden westdeutsche Männer. Ein Viertel aller Befragten stimmt sogar voll den Aussagen zu, dass durch die Förderung unternehmerische Aktivitäten finanziert oder ihr Lebensunterhalt sowie der ihrer Familie gesichert werden konnten. Insgesamt scheint das gesetzlich intendierte Ziel, die Sicherung des Lebensunterhalts, bei ostdeutschen Frauen am häufigsten erreicht worden zu sein.

Bezüglich der Aussage, dass ohne den Gründungszuschuss das erste halbe Jahr nicht überstanden worden wäre, ergibt sich ein heterogeneres Zustimmungsmuster, das geschlechtsspezifische Unterschiede aufweist. Unabhängig von dem Standort, war die Förderung für Frauen in der Anfangsphase häufiger existenziell. Vor allem auf ostdeutsche Männer trifft zu, dass sie sich auch ohne den Gründungszuschuss selbstständig gemacht hätten. Ostdeutsche Frauen hingegen sagen häufiger, dass diese Aussage auf sie weniger zutreffend ist.

Abbildung 8
Bedeutung der Förderung



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf alle Befragte; GZ: Gründungszuschuss
Minimum (Maximum) wird durch den unteren (oberen) horizontalen Strich dargestellt, der farblich markierte Bereich wird durch das 25. Perzentil und das 75. Perzentil definiert. Der Median wird durch den horizontalen Strich innerhalb des farbigen Bereichs dargestellt. Folglich kann abgelesen werden, welcher Wert von mindestens 25 % der Befragten, mindestens 50 % der Befragten und mindestens 75 % der Befragten genannt wurde.

Quelle: eigene Berechnungen

6 Fazit

Zum 28. Dezember 2011 wurde der Gründungszuschuss (§§ 93, 94 SGB III) vollständig in eine Ermessensleistung umgewandelt. Die erste Förderphase wurde auf sechs Monate gekürzt und die zweite Förderphase auf neun Monate verlängert. Außerdem wurde die notwendige Restanspruchsdauer von 90 auf 150 Tage erhöht. Durch diese Veränderungen sollten erhebliche Kosteneinsparungen und eine Verringerung von Mitnahmeeffekten realisiert werden. Der vorliegende Forschungsbericht diskutiert die Ergebnisse aus der quantitativen Evaluation der reformierten Gründungszuschusses, die sich aus einer telefonischen Befragung von Geförderten speist. Eine parallel durchgeführte Implementationsstudie untersucht ebenfalls die Folgen der Reform, wobei zusätzlich auch die Veränderungen in den Agenturen, insbesondere bei den Vermittlern, näher beleuchtet werden. Die Verzahnung der Ergebnisse beider Studien bietet eine fundierte Grundlage für die Evaluation der Reform.

Zunächst zeigte bereits die Entwicklung der Förderzahlen und die damit verbundenen Ausgabenhöhe in der Gründungsförderung, dass die mit der Reform verbunde-

nen Kosteneinsparungsziele erreicht worden sind. Die Zahl der Fördereintritte ist nach der Reform eingebrochen: statt 120.000 bis 150.000 Geförderte im Zeitraum 2007 bis 2011 gab es in den Jahren 2012 und 2013 weniger als 30.000 Förderzugänge. Dabei war der Rückgang regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Tendenziell war er in denjenigen Arbeitsagenturen am höchsten, in denen vor der Reform überproportionale Förderquoten beobachtet wurden.

Deskriptive Vergleiche, die auf telefonischen Befragungen der Geförderten vor und nach der Novellierung basieren, zeigen eine Veränderung der Teilnehmerstrukturen im Zeitablauf. Nach der Reform wurden tendenziell Ältere und höher Gebildete gefördert. Der Anteil von Frauen und Geförderten aus Ostdeutschland hat sich ebenfalls erhöht. Obwohl die durchschnittliche Restanspruchsdauer und die Höhe von ALG I gestiegen sind, ist insgesamt nur wenig Veränderung bei der Arbeitslosigkeitsdauer vor dem Fördereintritt zu beobachten.

Die Bedeutung der einzelnen Gründungsmotive hat sich zwar anteilmäßig verändert, insgesamt ergibt sich nach der Reform ein ähnliches Bild wie in der Vergleichsperiode. Positiv motivierte Gründer sind in der Mehrzahl. Die Verbesserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage schlägt sich hier in der kleiner gewordenen Bedeutung einer Gründung wegen fehlenden Erwerbsalternativen nieder.

Nach der Novellierung ist seltener eine Gründung ohne Startkapital zu beobachten, wobei die Höhe des Startkapitals tendenziell abgenommen hat. Auf der anderen Seite spielen Eigenmittel eine größere Rolle bei der Kapitalausstattung. Die gesamtwirtschaftliche Verschiebung zu einer Dienstleistungsgesellschaft ist auch bei den geförderten Gründungen zu beobachten.

Potenzielle Mitnahmeeffekte des Gründungszuschusses wurden auf drei Arten untersucht. Dabei wurde stets das Zusammenspiel zweier Dimensionen bzw. Indikatoren überprüft. Traditionell gilt eine Förderung dann als Mitnahme, wenn die Geförderten sich auch ohne Gründungszuschuss selbstständig gemacht hätten und die Förderung ihre Erfolgchancen gleichzeitig nicht beeinflusst hat. Eine Annäherung an potenziellen Mitnahmeeffekten ist möglich, wenn der Anteil der Personen beziffert wird, die nur um den Gründungszuschuss zu erhalten, sich arbeitslos gemeldet haben und für die gleichzeitig im ersten Halbjahr ihrer Selbstständigkeit die Förderung nicht existenziell war. Beide Varianten zeigen, dass die potenziellen Mitnahmeeffekte nach der Novellierung anteilmäßig zugenommen haben von 19,0 % auf 28,2 % bzw. von 7,1 % auf 10,3 %. Die neue Evaluation bot durch die Aufnahme einer zusätzlichen Frage die Möglichkeit, Personen zu identifizieren, für die die Förderung eine Hauptmotivation zur Selbstständigkeit war. Durch die Berücksichtigung der zweiten Dimension ist die Höhe der Mitnahme auf 3,5 % zu beziffern. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die absolute Bedeutung von potenziellen Mitnahmen deutlich zurückgegangen ist. Somit ist die dritte Forschungsfrage nicht eindeutig zu beantworten. Insbesondere dann nicht, wenn die Ergebnisse der qualitativen Implementationsstudie mit herangezogen werden (vergleiche Bernhard/Grüttner 2015).

Nach Bearbeitung der drei zentralen Forschungsfragen stand eine vertiefende Analyse des novellierten Gründungszuschusses im Mittelpunkt. Entsprechend wurden regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede in der Vorgründungs-, Gründungs- und Nachgründungsphase untersucht. Hierfür wurden die Werte separat für vier Untergruppen definiert und nach Region (West- und Ostdeutschland) und Geschlecht separat ausgewiesen.

Anhand der Motive zur Gründung und den persönlichen Vorerfahrungen der Gründer wurde die Vorgründungsphase abgebildet. Die Auswertungen zeigen, dass über alle Untergruppen hinweg zwei Pull-Motive – Wunsch nach Eigenbestimmung und nach Ideenumsetzung – die bedeutendsten für die Gründungen nach der Novellierung waren. Somit waren die meisten Gründenden positiv motiviert. Von den negativ gelagerten Push-Motiven hat die Erwartung, durch die Selbstständigkeit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, die größte Relevanz. Bezüglich der Vorerfahrungen auf dem Gebiet der Selbstständigkeit und mit Selbstständigkeit an sich ergibt sich ein heterogenes Bild in den einzelnen Untergruppen, wobei insgesamt der Anteil von Gründenden ohne vorherige Erfahrung auf dem Gebiet der Selbstständigkeit zugenommen hat. Mehr Männer als Frauen waren auch vor der Förderung selbstständig. Die Kombination von beiden Vorerfahrungsindikatoren zeigt, dass vor allem Frauen ohne jegliche Vorerfahrung die geförderte Selbstständigkeit gestartet haben.

Die Gründungsphase wurde anhand von mehreren Dimensionen beschrieben. Einerseits zeigte sich, dass Startkapital bei der Gründung nach der Novellierung häufiger vorhanden ist, wenn auch das Vorhandensein von Eigenkapital weniger verbreitet ist. Frauen starten seltener mit Startkapital als Männer, setzen aber gleichzeitig häufiger Eigenkapital ein. Vor allem männliche Geförderte streben für die Gründung eine Fremdfinanzierung an und begegnen dabei öfters Schwierigkeiten als weibliche Geförderte. Betriebsübernahmen und Teamgründungen sind eher selten und stellen nur circa 10 % der Existenzgründungen dar. In den Sektoren wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und freiberuflicher Dienstleistungen sowie im Baugewerbe sind bei Männern regionsspezifische Unterschiede feststellbar. Eine Reihe von Branchen kann anhand der Ergebnisse als Frauen- oder Männerdomäne eingestuft werden. In den Branchen Gesundheit und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie der Handel in Ostdeutschland gründen überwiegend Frauen. In den Bereichen Information und Kommunikation sowie in der Gastronomie in Ostdeutschland demgegenüber sind vor allem Gründer zu finden.

Die Untersuchung der Nachgründungsphase dient zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der geförderten Gründungen. Zunächst wird analysiert, ob sie auch nach Ablauf der maximal möglichen Förderdauer noch bestehen, welches Einkommen bei diesen erzielt wird und wie hoch deren Beschäftigungseffekte sind. Nach der Reform wird ein höherer Anteil an Selbstständigen beobachtet. Dieser Zusammenhang gilt unabhängig davon, ob nur der Haupterwerbsstatus zum Interviewzeitpunkt betrachtet wird oder noch zusätzlich andere Kriterien mit herangezogen werden (Andauern

der geförderten Selbstständigkeit, hauptberufliche Selbstständigkeit, in Vollzeit ausgeübte hauptberufliche Selbstständigkeit). Gleichzeitig hat sich der Anteil der Geförderten, die sich zum Interviewzeitpunkt wieder in Arbeitslosigkeit befinden oder arbeitssuchend sind, halbiert. Das individuelle Einkommen der Gründerperson aus der Selbstständigkeit ist nach der Novellierung leicht zurückgegangen. Allerdings ist das Haushaltseinkommen – bei durchschnittlich gleichbleibender Haushaltsgröße – leicht gestiegen. Von den geförderten Gründungen gehen nach der Reform kleinere Beschäftigungseffekte aus: Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist gestiegen und es werden sowohl absolut, als auch gemessen in Vollzeitäquivalenten weniger Mitarbeiter beschäftigt. Der Geschlechtervergleich zeigt, dass Frauen seltener Mitarbeiter haben, diese aber eher sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Männer hingegen haben öfters Mitarbeiter, von denen mehr Personen der Kategorie „sonstige Beschäftigte“ zuzuordnen sind.

Die Analyse der bereits beendeten ehemals geförderten Unternehmen liefert weitere Erkenntnisse zum Aspekt der Nachhaltigkeit von dieser Förderung. Es zeigt sich, dass vor allem zu geringe Einnahmen ursächlich für die Beendigung der Unternehmung sind. Von den persönlichen, familiären Gründen spielt insbesondere ein als zu hoch empfundenes Risiko der Selbstständigkeit eine Rolle, aber auch eine attraktive abhängige Beschäftigung führt relativ häufig zur Aufgabe der Selbstständigkeit. Auch nach der Reform wurde die Selbstständigkeit am häufigsten aus eigener Initiative beendet. Positiv zu beurteilen ist, dass der Anteil an Konkursen bzw. Insolvenzen um zwei Drittel abgenommen hat.

Geförderte Gründende verfügen grundsätzlich über eine gute soziale Absicherung, fast alle haben eine Krankenversicherung und neun von zehn Befragten haben eine Altersvorsorge. Jedoch sind weniger als vor der Reform freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und somit gegen eine erneute Arbeitslosigkeitsphase abgesichert. Erfreulich ist, dass der Anteil derer, die zum Befragungszeitpunkt Leistungen aus der Grundsicherung erhalten („Aufstocker“) nach der Novellierung zurückgegangen ist.

Eine zweite Förderphase nutzen nach der Reform weniger Befragte als vor der Reform. Dies ist umso überraschender, als die Weiterförderung bereits zuvor eine Ermessensleistung war und die einzige Änderung in diesem Zusammenhang darin bestand, die zweite Förderphase von sechs auf neun Monate zu verlängern. Eine mögliche Erklärung für den geringeren Anteil an Weiterförderung kann im ebenfalls gesunkenen Anteil der Personen, die aufgrund der Beendigung der Selbstständigkeit keine weitere Förderung beantragten, gesehen werden. Dieses Ergebnis wiederum ist sicherlich zum größten Teil auf die Verkürzung der ersten Förderphase zurückzuführen und somit auf eine Antragstellung für Weiterförderung bereits nach weniger als sechs Monaten nach Förderbeginn. Zudem zeigt sich, dass der Antrag auf Weiterförderung häufig nicht gestellt wurde, weil eine Förderung nicht mehr nötig und das Einkommen aus der unternehmerischen Tätigkeit ausreichend hoch war.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich darüber hinaus beim Informationsstand der Befragten. Im GZ alt gaben noch 15,2 % der Befragten an, nichts von einer zweiten Förderphase zu wissen. Dieser Anteil ist im GZ neu auf 6,1 % zurückgegangen. Zudem vertreten auch weniger Befragte die Meinung, dass der Aufwand für den Weiterförderungsbeitrag zu hoch sei. Stark zugenommen hat jedoch die Ablehnung einer zweiten Förderphase durch die zuständige Agentur für Arbeit. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass der Ermessungsspielraum bei der zweiten Förderphase eingengt wurde, um die Kosteneinsparungsziele zu erreichen.

Es lässt sich festhalten, dass sich die Bedeutung der Förderung nach der Reform verändert hat und eine Verschiebung von der Sicherung des Lebensunterhalts hin zur Finanzierung von unternehmerischen Aktivitäten stattfand. Ein geringerer Anteil der Befragten des GZ neu ist der Auffassung, der Gründungszuschuss sei existenziell wichtig. Dies ist wahrscheinlich auf die nun kürzere erste Förderphase und den damit verbundenen Rückgang des kumulierten Förderbetrags zurückzuführen. Möglicherweise führen die höheren Hürden im Antragsprozess auch dazu, dass entschlossener und gründungswilliger Personen eine Förderung beantragen und bekommen (vergleiche auch Bernhard/Grüttner 2015). Somit ist es wenig überraschend, dass nach der Novellierung mehr Geförderte angeben, dass sie sich auch ohne Förderung selbstständig gemacht hätten. In den entsprechenden Untergruppen gibt es kaum Unterschiede bei der Bedeutung der Förderung: In Ostdeutschland wird der Gründungszuschuss eher zur Finanzierung von unternehmerischen Aktivitäten in der Startphase verwendet und Frauen sagen häufiger, dass sie ohne die Förderung das erste halbe Jahr ihre Selbstständigkeit nicht überstanden hätten.

Insgesamt können anhand der ersten Ergebnisse aus der quantitativen Evaluation des novellierten Gründungszuschusses die folgenden drei zentralen Ergebnisse festgehalten werden.

1. Die mit der Reform verbundenen Kosteneinsparungsziele wurden erreicht, teilweise sogar übererfüllt.
2. Bezüglich der Entwicklung der Mitnahmeeffekte kann eine ambivalente Bilanz gezogen werden: die Anteilswerte sprechen für, die absoluten Werte gegen eine Zunahme von Mitnahmeeffekten. Weitere Analysen, insbesondere Vergleiche mit ungefördernden Gründenden, könnten an der Stelle wichtige Erkenntnisse liefern.
3. Die Änderungen im Zuge der Reform führten zu Veränderungen in der Teilnehmerstruktur.

Literatur

- Bernhard, Stefan; Güttner, Michael (2015): Der Gründungszuschuss nach der Reform. IAB-Forschungsbericht 4/2015, Nürnberg.
- BMAS (2006): Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht 2006 zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Berlin, 20.12.2006.
- BMAS und IAB (2011): Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente, Berlin, Nürnberg.
- Bögenhold, Dieter (1989) Die Berufspassage in das Unternehmertum – Theoretische und empirische Befunde zum sozialen Prozeß von Firmengründungen. In: Zeitschrift für Soziologie, 18. Jg., Nr. 4, S. 263–281.
- Brüderl, Josef; Preisendörfer, Peter; Ziegler, Rolf (1998): Der Erfolg neugegründeter Betriebe – Eine empirische Studie zu den Chancen und Risiken von Unternehmensgründungen, 2. Auflage, Berlin: Duncker und Humboldt.
- Caliendo, Marco (2009): Start-up subsidies in East Germany: finally, a policy that works? In: International Journal of Manpower, 30. Jg., Nr. 7, S. 625–647.
- Caliendo, Marco; Hogenacker, Jens; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2012): Alte Idee, neues Programm: Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG. In: Journal for Labour Market Research, Jg. 45, Nr. 2, S. 99–123.
- Caliendo, Marco; Kritikos, Alexander S. (2009a): Die reformierte Gründungsförderung für Arbeitslose – Chancen und Risiken. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 10, Nr. 2, S. 189–213.
- Caliendo, Marco; Kritikos, Alexander S. (2009b): 'I Want to, But I Also Need to'-Start-Ups Resulting from Opportunity and Necessity, DIW Discussion Papers 966.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen (2014): Regional effect heterogeneity of start-up subsidies for the unemployed. In: Regional Studies, 48. Jg., Nr. 6, S. 1108–1134.
- Caliendo Marco; Künn, Steffen (2011) Long Term effects and effect heterogeneity. In: Journal of Public Economics Volume 95, Issues 3–4, S. 311–331.
- Caliendo, Marco; Künn, Steffen; Wießner, Frank (2010): Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: Eine Bilanz nach fünf Jahren. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 42, Nr. 4, S. 269–291.
- Evers, Katalin; Schleinkofer, Michael; Wießner, Frank (2013): Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Existenzgründer: Etwas mehr Sicherheit. IAB-Kurzbericht 12/2013, Nürnberg.
- Heyer, Gerd; Koch, Susanne; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2011): Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011. IAB-Discussion Paper 17/2011, Nürnberg.
- Metzger, Georg (2014): KfW-Gründungsmonitor 2014 Gründungstätigkeit wiederbelebt – Impuls aus dem Nebenerwerb, KfW-Bankengruppe (Hrsg.), Frankfurt am Main.
- Minniti, Maria (2009): Gender Issues in Entrepreneurship. Foundations and Trends in Entrepreneurship, Hanover, MA: Now Publishers Inc.

Schjoedt, Leon; Shaver, Kelly G. (2007): Deciding on an Entrepreneurial Career: A Test of the Pull Hypotheses Using the Panel Study of Entrepreneurial Dynamics Data. In: Entrepreneurship Theory and Practice, Jg. 31, H. 5, S. 733–752.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014a): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014b): Arbeitsstellen im Zeitverlauf. Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg.

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
9/2014	Wanger, S. Weigand, R. Zapf, I.	Revision der IAB-Arbeitszeitrechnung 2014: Grundlagen, methodische Weiterentwicklungen sowie ausgewählte Ergebnisse im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	9/14
10/2014	Müller, A.	The implementation of the German Classification of Occupations 2010 in the IAB Job Vacancy Survey: Documentation of the implementation process	9/14
11/2014	van den Berg, G.J. Hofmann, B. Stephan, G. Uhlendorff, A.	Was Vermittlungsfachkräfte von Eingliederungsvereinbarungen halten: Befragungsergebnisse aus einem Modellprojekt	10/14
12/2014	Brussig, M. Stegmann, T. Zink, L.	Aktivierung von älteren ALG-II-Beziehenden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen: Der Einfluss lokaler Umsetzungsstrategien	11/14
13/2014	Kropp, P. Danek, S. Purz, S. Dietrich, I. Fritzsche, B.	Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen: Eine Beschreibung vorzeitiger Lösungen in Sachsen-Anhalt und eine Auswertung von Bestandsdaten der IHK Halle-Dessau	11/14
14/2014	Bechmann, S. Dahms, V. Tschersich, N. Frei, M. Leber, U. Schwengler, B.	Betriebliche Qualifikationsanforderungen und Probleme bei der Besetzung von Fachkräftenstellen: Auswertungen aus dem IAB-Betriebspanel 2013	11/14
15/2014	Grgic, M. Matthes, B. Stüber, H.	Die Fachkräftereserve in der Kinderbetreuung und -erziehung: Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer	12/14
1/2015	Schwengler, B. Eigenhüller, L. Bellmann, L.	Fachkräftebedarf und betriebliche Aus- und Weiterbildung in der Metropolregion Nürnberg: Auswertungen aus dem IAB-Betriebspanel 2013	2/15
2/2015	Hohmeyer, K. Wolff, J.	Selektivität von Ein-Euro-Job-Ankündigungen	3/15
3/2015	Daumann, V. Dietz, M. Knapp, B. Strien, K.	Early Intervention - Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung	4/15
4/2015	Bernhard, S. Grüttner, M.	Der Gründungszuschuss nach der Reform: Eine qualitative Implementationsstudie zur Umsetzung der Reform in den Agenturen	4/15

Stand: 07.05.2015

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 5/2015

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Gertrud Steele

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb0515.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Katalin Evers
Telefon 0911.179 3153
E-Mail katalin.evers@iab.de

Michael Schleinkofer
E-Mail michael.schleinkofer@uni-bamberg.de